



Am 08. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Das neue Wahlrecht!

Bei der Landtagswahl 2026 hat der Wähler zum ersten Mal **zwei Stimmen**. Damit wird sowohl entschieden, **wer den Wähler direkt im Wahlkreis** vertritt, als auch **wie stark die Parteien im Landtag vertreten sind**.

So ist der Stimmzettel aufgebaut:

Der Stimmzettel enthält alle Parteien und Bewerber:innen, die im Wahlkreis antreten. Da diese von Wahlkreis zu Wahlkreis variieren, gibt es keinen einheitlichen Stimmzettel für ganz Baden-Württemberg.

Die Reihenfolge sieht so aus:

1. Zuerst die Parteien, die **bei der letzten Landtagswahl angetreten sind** – in der Reihenfolge ihres damaligen Ergebnisses (2021: Grüne, CDU, SPD, FDP, AfD, ...).
2. Danach alle Parteien, die bei der letzten Wahl noch nicht dabei waren – in alphabetischer Reihenfolge.
3. Bei der Erststimme stehen nach den Bewerber:innen von Parteien mit Landesliste die Kreiswahlvorschläge sonstiger Parteien (ohne Landesliste) **alphabetisch nach Parteinamen**
4. Danach die Einzelbewerber:innen in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Bewerbung beim Kreiswahlleiter.

Zwei Stimmen!

Somit sind zwei Kreuze zu vergeben:

- **Erststimme** – für die Person, die den Wahlkreis direkt im Landtag vertreten soll.
- **Zweitstimme** – für die **Landesliste** einer Partei, also dafür, wie viele Sitze jede Partei insgesamt bekommt.

Der Wähler kann beide Stimmen derselben Partei geben – oder sie **splitten**: zum Beispiel die Erststimme an eine Kandidatin von Partei A und die Zweitstimme an Partei B. Wenn **nur eine Stimme abgegeben wird** – egal, ob Erst- oder Zweitstimme –, so zählt diese eine Stimme. Die nicht abgegebene Stimme wird als ungültig gewertet.

So läuft die Stimmabgabe ab:

Am Wahltag geht der Wähler mit seiner **Wahlbenachrichtigung** sowie seinem **Personalausweis** in sein Wahllokal. Dort bekommt er den Stimmzettel ausgehändigt und geht in die **Wahlkabine**. Hier gibt der Wähler seine Stimmen **geheim** ab. Die Kennzeichnung sollte mit einem Kreuz (☒) **klar und deutlich** in den Kreis neben dem Namen oder der Partei erfolgen. Bitte keine Kommentare, Zusätze oder Streichungen eintragen dies führt dazu, dass der Stimmzettel **ungültig ist**.

Wenn Hilfe benötigt wird:

Blinde und sehbehinderte Menschen können eine **Stimmzettelschablone** verwenden. Der Wähler darf sich im Wahllokal auch von einer **Hilfsperson** helfen lassen.

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 8. März 2026
im Wahlkreis 10 Musterkreis

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Wahlkreisbewerberin/
eines Wahlkreisbewerbers

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme

1	Blume, Alfred selbst, Landwirt, Kirchberg an der Iller Ersatz: Diem, Christa Buchbinderin, Freiburg im Breisgau.	Partei A	<input type="radio"/>
2	Fritz, Elke Lehrerin, Blaustein Ersatz: Hieber, Jakob Bäckermeister, Staig	Partei B	<input type="radio"/>
3	Dr. Aslan, Gülcen Rechtsanwältin, Ulm Ersatz: Leber, Klaus IT-Berater, Erbach	Partei C	<input type="radio"/>
5	Vuković, Luka Dipl.-Kaufmann, Hüttisheim Ersatz: Zimmermann, Quintus Student, Offenburg	Partei E	<input type="radio"/>
6	Torsten, Giulia Verkauflerin, Aitrach	Einzel- bewerberin	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	Partei A	Dr. Albricht Braun, Dr. Clara Dahm, Emil Feinzer, Gisela Höbner, Ines Jostinger	1
<input type="radio"/>	Partei B	Klara Lang, Max Nil, Akin Aydemir, Quentin Rost, Sibylle Rost	2
<input type="radio"/>	Partei C	Ulfa Vater, Wilhelm von Kanten, Yvonne Zentner, Axel Baum, Tatjana Petrova	3
<input type="radio"/>	Partei D	Dr. Elke Farmer, Ann Vavert, Ingolf Jauch-Sonnenfeld, Kantner Lasser, Martin Neu	4

WICHTIGE KONTAKTE FÜR DEN NOTFALL UND IN DER STADT

☛ Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Krankswagen und Bergrettung:	19222
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240
Polizei-posten Oberes Wiesental:	07673/88900

☛ Störungsdienste

Gas - EOW Störung (außerh. Dienstzeit):	0800/2767767
Wasser - EOW Störung (außerh. Dienstzeit):	07671/99996-66
Strom - EOW Störung (außerh. Dienstzeit):	07623/921818

☛ Hausnotdienst

Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541

☛ Bereitschaftsdienste

Apotheken-Bereitschaft

Diensthabende Apotheken: aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833, per Mobiltelefon 22833 oder unter www.aponet.de.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**

(allgemein, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst, wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht) oder online: „Patienten-Navi“ www.116117.de

Bereitschaftspraxis Kreiskrankenhaus Lörrach

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Spitalstr. 25
Montag + Dienstag + Donnerstag: 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch + Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag, 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Bereitschaftspraxis Kinder Lörrach

St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 – 15.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

In dringenden Notfällen (0,039 €/min) **01801/116116**
Weitere Informationen unter
<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>
dort erfahren Sie, welche Praxen in Ihrer Nähe Notdienst haben.

☛ Tierärzte

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst	07621/1542807
Praxis Dr. Dörflinger Oberdorfstr. 3, Schopfheim-Eichen	07622/64020
Praxis Dr. Schlipf Goethestraße 9, 79650 Schopfheim	07622/688588

☛ Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Todtnau erscheint **wöchentlich freitags**.

Herausgeber: Stadt Todtnau, tn@todtnau.de

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Oliver W. Fiedel oder die/der von ihm Beauftragte.

☛ Beratungsstellen

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/4105256
Drogenberatung des bwlv. Außenstelle Zell i. W. • Schopfheimer Str. 55 donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim	07622/63929
Mo.–Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babyrittern und Beratung von Eltern	
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“	116111
Mo.–Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	
Psychologische Beratungsstelle	07621/4105353
Außenstelle Schopfheim für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr • Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	
Psychologische Beratungsstelle	07621/3087
für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Lörrach und Schopfheim, beratung@efl-loerrach.de	
Ehrenamtliche und kostenfreie Stillberatung	07671/9995309
Melanie Dietsche, zertifizierte Stillberaterin (AFS)	

☛ Sozialarbeit

Familienzentrum Oberes Wiesental	07622/69759675
Neustadtstraße 1, 79677 Schönau Verschiedene Beratungsangebote für Familien, vertraulich und i.d.R. kostenfrei, offene Begegnungsangebote FamZOW@diakonie-loerrach.com • Mo. – Fr. von 9.00 – 11.00 Uhr	
Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement	07673/3408094 0160/95188955
Wiesenstraße 26, 79677 Schönau i. Schw. Team Oberes Wiesental, Carolina Bruck-Santos carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr • Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung	
„DOTAmobil“ der Tafel Schopfheim	
Parkplatz Netto-Markt – jeden Dienstag in Todtnau – 11.30 – 12.50 Uhr für Einzelpersonen, Paare und Familien mit niedrigem Einkommen, nur mit Einkaufsberechtigung (kann am „DOTAmobil“ beantragt werden)	
Sozialstation Oberes Wiesental	07673/7252

☛ Stadtverwaltung Todtnau

Rathausplatz 1, 79674 Todtnau
Telefon: 07671/996-0 • Telefax: 07671/996-37
Mail: info@todtnau.de
Website: <https://stadt.todtnau.de>

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr:	08:30 bis 12:30 Uhr
Mi	14:00 bis 17:30 Uhr
Do	14:00 bis 16:30 Uhr

Termine sind auch außerhalb der angegebenen Zeiten nach Absprache möglich. Selbstverständlich nehmen wir Ihr Anliegen gerne jederzeit auch per Email entgegen.



Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 07771 9317-11,
www.primo-stockach.de, anzeigen@primo-stockach.de

Bezugspreis: 36,00 Euro jährlich

Öffentliche Bekanntmachung



Stadt Todtnau
Landkreis Lörrach

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 6. Oktober 2020 (GBL. S. 735 ber.S.1092) sowie von § 8 des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten vom 18. Juli 2019 (GBL. S. 329) wird mit Zustimmung des Gemeinderates vom 26.02.2026 verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht

erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.
- (3) In der Lärmschutzzone (Abs. 4) dürfen die in Abs. 1 genannten Geräte, Instrumente und dergl. auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, in öffentlichen Anlagen, im Kurpark, in Kur- und Badeanlagen - und einrichtungen und auf Parkplätzen nicht betrieben werden oder gespielt werden. Dies gilt nicht für Konzerte, für von der Stadtverwaltung genehmigte Veranstaltungen, Ansagen des Aufsichtspersonals in Kur- und Badeanlagen und soweit dies zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben erforderlich ist.
- (4) Zum besonderen Schutz der Kurbereiche wird folgende Lärmschutzzone gebildet, die in dem anliegenden Lageplan, der wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist, farblich dargestellt ist:
Im Stadtteil Todtnauberg grün schraffiert.

§ 2 a

Schutz der Nachtruhe

Die Nachtruhe in der Stadt Todtnau dauert von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören, soweit nicht spezialgesetzliche Bestimmungen Anwendung finden.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

- (1) Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Innerhalb der Lärmschutzzone (§ 2 Abs. 4) und an deren Grenzen darf der von Gaststätten oder Versammlungsräumen ausgehende Lärm die in § 5 a Abs. 1 genannten Richtwerte nicht überschreiten.
- (3) Außerhalb geschlossener Räumlichkeiten dürfen Gaststätten in der Lärmschutzzone zwischen 22:00 Uhr und 09:00 Uhr nicht betrieben werden.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 08:00 Uhr nicht benützt werden.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 21:00 Uhr bis 07:30 Uhr nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Rasenmähern, Laubsaugern und Häckseln, das Hämmern, Bohren, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.
 - I. Für die Stadtteile Brandenburg-Fahl, Schlechttau, Geschwend und Präg-Herrenschwand
 - (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Lärmschutzverordnung - 32.BISchV-), bleiben unberührt.
 - II. Für die Stadtteile Todtnau, Todtnauberg, Muggenbrunn und Aftersteg
- (3) Weitergehende Einschränkungen aufgrund immissionsschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere nach der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Lärmschutzverordnung - 32.BimschVO-), bleiben unberührt.

§ 5 a

Bauarbeiten und sonstige gewerbliche Arbeiten in der Lärmschutzzone

- (1) In der Lärmschutzzone (§ 2 Abs. 4) dürfen Bauarbeiten oder sonstige gewerbliche Arbeiten nur durchgeführt werden, wenn folgende Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden:
 - während der Nachtruhezeit 40 dB(A)
 - während der Ruhezeit bei Tage 45 dB(A)
 - während der übrigen Zeit 50 dB(A)
- (2) Als Ruhezeit bei Tage wird die Zeit von 13:00 bis 14:00 Uhr, als Nacht-

ruhezeit die Zeit von 21:00 bis 07.30 Uhr bestimmt.

- (3) Kreischende Schleif- und Sägemaschinen sowie sonstige feststehende Arbeitsmaschinen mit ähnlichen Geräuschen in hohen Tonlagen dürfen nur in geschlossenen Räumen betrieben werden. Das gilt auch für Baustellen.
- (4) In geschlossenen Räumen, insbesondere in Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen und ähnlichem, sind bei ruhestörenden Arbeiten Fenster und Türen geschlossen zu halten, auch wenn die Richtwerte in Abs. 1 nicht überschritten werden.

§ 5 b

Störungen durch den Fahrzeugverkehr außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege verboten,

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen oder hochzujagen,
2. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
3. Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
4. Schallzeichen aus anderen als verkehrsbedingten Gründen abzugeben,
5. beim Be- und Entladen von Fahrzeugen unnötig Lärm zu erzeugen,
6. sich bei nächtlichen An- und Abfahrten von Kraftfahrzeugen, insbesondere bei Gastund Beherbergungsstätten, lärmend zu unterhalten.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 7

Abspritzen von Fahrzeugen

- (1) Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.
- (2) Das Abwaschen von Fahrzeugen ist nur gestattet, wenn dadurch keine Glatteisbildung auf öffentlichen Straßen zu erwarten ist.

§ 8

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu

beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 9

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

- (1) Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.
- (2) Betriebe mit Straßenverkauf sind verpflichtet, im Umkreis von 50 Metern um ihren Betrieb Umverpackungen, Servietten und dergleichen einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 10

Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- (4) Die Leinenpflicht gilt außerdem
 1. für den ortsnahen „Todtnauerliweg“ auf den Gemarkungen der Stadt Todtnau zwischen der Silberbergschule und der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Utzenfeld,
 2. auf dem Weg zwischen dem Wasserfall-Parkplatz im Ortsteil Aftersteg und dem Aussichtspunkt oberhalb der Todtnauer Wasserfälle sowie auf dem Weg zwischen dem Aussichtspunkt oberhalb der Todtnauer Wasserfälle und dem Parkplatz Hängebücke im Ortsteil Todtnauberg,
 3. im Bereich der „Hoh“, welche
 - im Norden durch den an den Hermann-Weg angrenzenden Wald,
 - im Osten durch den Brandbach,
 - im Süden durch das Siedlungsende des Stadtgebietes,
 - im Westen durch das Siedlungsende der Straßen Obere Sonnhalde und Sonnhalde begrenzt wird. Ergänzend zur Benennung verdeutlichen die anhängenden Lagepläne den Geltungsbereich der in Satz 1 Nr. 2 und 3 benannten Gebiete im Außenbereich.

§ 11

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes

hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.

Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 12

Bettelei

Auf der Gemarkung der Stadt Todtnau ist das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns verboten.

§ 13

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 14

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt,
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen. Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 15

Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
 2. das Verrichten der Notdurft,
 3. das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiausshankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u.ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
 5. Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter,
 6. Personen grob ungehörig zu belästigen oder zu behindern.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes sowie des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

§ 16

**Wertstoffsammelbehälter/
Altglassammelbehälter**

Wertstoffsammelbehälter (Altglassammelbehälter) dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden. Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Lärmschutzverordnung –32. BISchV-), bleiben unberührt.

§ 17

**Aufstellen von Zelten und
Wohnwagen/-mobilen**

- (1) Zelte und Wohnwagen/-mobile dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.
- (2) Die Vorschriften des Naturschutzgesetzes, des Landeswaldgesetzes und der Straßenverkehrsordnung bleiben unberührt.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 18

Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb

- der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperrungen zu überklettern;
3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können;
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benützen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 12 Jahren benützt werden.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 19

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der

Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 20

Zulassung von Ausnahmen

- Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen,
- a) wenn für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte entsteht,
 - b) für Straßenbauarbeiten,
 - c) für Arbeiten im Interesse des öffentlichen Personennahverkehrs und der Ausnahme keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden;
 2. entgegen § 2 Abs. 3 in der Lärmschutzzone die in § 2 Abs. 1 genannten Geräte, Instrumente und dergleichen betreibt oder spielt;
 3. entgegen § 2 a durch Lärm die Nachtruhe stört;
 4. entgegen § 3 Abs. 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden;
 5. entgegen § 3 Abs. 2 zulässt, dass der von Gaststätten oder Versammlungsräumen ausgehende Lärm die in § 5 a Abs. 1 genannten Richtwerte überschreitet;

6. entgegen § 3 Abs. 3 Gastwirtschaften außerhalb geschlossener Räumlichkeiten betreibt;
7. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt;
8. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt;
9. entgegen § 5 a Abs. 1 Bauarbeiten oder sonstige gewerbliche Arbeiten ausführt und dabei die dort genannten Immissionsrichtwerte überschreitet;
10. entgegen § 5 a Abs. 3 die dort aufgeführten Arbeitsmaschinen außerhalb geschlossener Räumlichkeiten betreibt;
11. entgegen § 5 a Abs. 4 bei ruhestörenden Arbeiten Fenster und Türen nicht geschlossen hält;
12. entgegen § 5 b außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt oder hochjagt, Garagen- und Fahrzeugtüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftködern in Toireinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, Schallzeichen aus anderen als verkehrsbedingten Gründen abgibt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen unnötig Lärm erzeugt, sich bei nächtlichen An- und Abfahrten von Kraftfahrzeugen lärmend unterhält;
13. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden;
14. entgegen § 7 Abs. 1 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt;
15. entgegen § 7 Abs. 2 Fahrzeuge abwäscht, obwohl sich dabei Glatteis auf öffentlichen Straßen bildet;
16. entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt;
17. entgegen § 9 Abs. 1 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält;
18. entgegen § 9 Abs. 2 als Betriebsinhaber nicht dafür Sorge trägt, dass Umverpackungen, Servietten und dergleichen im Umkreis von 50 Metern vom Betrieb nicht eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden;
19. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden;
20. entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt;
21. entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt;
22. entgegen § 10 Abs. 4 Hunde frei umherlaufen lässt;
23. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt;
24. entgegen § 12 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet;
25. entgegen § 13 übel riechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert;
26. entgegen § 14 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt;
27. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt;
28. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 2 die Notdurft verrichtet;
29. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb von Freiaussschankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u.ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses lagert oder dauerhaft verweilt;
30. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert;
31. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert;
32. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 6 auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen oder öffentlichen Einrichtungen andere Personen grob ungebührlich belästigt oder behindert;
33. entgegen § 16 Wertstoff (Altglas)-Sammelbehälter benutzt;
34. entgegen § 17 Abs. 1 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet;
35. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt;
36. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert;
37. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt;
38. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht;
39. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt;
40. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt;
41. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt;
42. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt;
43. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt;
44. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt;
45. entgegen § 18 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benützt;
46. entgegen § 19 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht;
47. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 19 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 19 Abs. 2 anbringt.
 - (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.
 - (3) Die in Abs. 1 aufgeführten Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße gemäß § 26 Abs. 2 Polizeigesetz geahndet werden.

§ 22

Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft, insbesondere die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten vom 01.01.2006.

Todtnau, den 26.02.2026

- Ortspolizeibehörde -

Fiedel, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Stadt Todtnau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Anlage zu § 2 Abs. 4



Anlage zu § 10 Abs. 4 S. 1 Nr. 2



Anlage zu § 10 Abs. 4 S. 1 Nr. 3



Stadt Todtnau

Öffentliche Bauausschusssitzung

Am Mittwoch, 11. März 2026 findet um 18:00 Uhr im Rathaus Todtnau, Rathausplatz 1, Sitzungs-Saal (Zimmer-Nr. 2.4) eine öffentliche Bauausschusssitzung statt.

Hierzu wird die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Zur Beratung kommen voraussichtlich folgende Punkte:

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Bauausschusssitzung vom 14.01.2026
3. Bauvoranfrage zum Anbau einer Bergehalle (Heu- und Strohlager), Flst.Nr. 1140, 1141, 1142 und 1143/1, Todtnau

4. Bauantrag zum Neubau einer Stützmauer zur Hangsicherung, Flst.Nr. 589/20, Todtnau
5. Bauantrag zum Anbau einer Außentreppe, Flst.Nr. 825, Todtnau
6. Bauantrag zum Einbau von Dachgauben, Anbau eines Balkons und Wintergartens, Flst.Nr. 2286, Präg
7. Bauantrag zum Teilabbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 18, Aftersteg
8. Brücke Schwimmbadweg Todtnau-berg, Bauwerk TO 045, Anpassung der Planung zum Ersatzneubau
9. Kanalsanierung Sonnhalde
10. Entwicklung Gewerbegebiet Geschwend, Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes
11. Verschiedenes
12. Kostenleistungsberechnung Bauhof Todtnau 2025

Todtnau, den 06.03.2026
Oliver W. Fiedel, Bürgermeister

Todtnau-berg

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am Montag, **09.03.2026, 20:00 Uhr** findet im Kurhaus, eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt, zu der alle Einwohner/innen eingeladen sind.

Zur Beratung kommen voraussichtlich folgende Punkte:

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Brücke Schwimmbadweg Todtnau-berg, Bauwerk TO 045, Anpassung der Planung zum Ersatzneubau
3. Bekanntgaben und Sachstandsberichte
4. Verschiedenes

Todtnau, 02.03.2026

-Franziska Brünner-Ortsvorsteherin

Stadt Todtnau



Das Bauamt informiert

Erschließung Hoffelsstraße Muggenbrunn

Die Erschließungsarbeiten für den 3. Bauabschnitt in der Hoffelsstraße in Muggenbrunn werden je nach Wetter voraussichtlich ab der KW 11 erneut aufgenommen. Die Stadt Todtnau hat einen E-Mail-Verteiler eingerichtet, um Sie zusätzlich zu unserer Homepage über die aktuellen Informationen zu den Erschließungsarbeiten auf dem Laufenden zu halten. Gerne können Sie uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse an bauamt@todtnau.de zukommen lassen.

Informationen zu den Erschließungsmaßnahmen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Todtnau unter dem Register „News“ unter folgendem Link: <https://stadt.todtnau.de/news.html>

Für Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Wir bitten um Verständnis und Geduld während der Bauarbeiten.

Abfallwirtschaft



Abgabemöglichkeit für Grünschnitt

Nächste Grünschnitt-Annahme

in Todtnau-berg:

Samstag, 7. März 2026 von 10.00 – 12.00 Uhr

Wo? Parkplatz Scheuermatt

Was? Baum-, Hecken- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke bis zu einem Durchmesser von 15 cm, Rasenschnitt, Herbstlaub sowie Abraum von Beeten und Balkonkästen.

Wie? Zum Bündeln darf nur leicht verrottbare Schnur verwendet werden. Wird Material in Säcken, Kartons o. ä. angeliefert, müssen die leeren Behältnisse wieder mitgenommen werden.

Wichtig: Das Material muss frei von Verunreinigungen sein.

Mengenbegrenzung: Es werden nur haushaltsübliche Mengen bis zu 2 cbm entgegengenommen.

Weitere ständige Grünabfallannahme:

Grünschnittplatz in Schönau-Brand (Nähe Straßenmeisterei). Grünschnitt wird dort **mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr** und **samstags von 9.00 – 13.00 Uhr** angenommen.

Bürgermeisteramt
Todtnau



Altpapiersammlungen

am 14. März 2026

- Durch den Turnverein

Samstag, 14. März, ab 9.00 Uhr in den Stadtteilen Muggenbrunn, Aftersteg, Fahl, Brandenburg, Schlechttau sowie in Todtnau-Stadt. Achtung für Selbstanlieferer: Containerstandort Parkplatz Kanderstatt, Zufahrt Sportplatz

- Durch den Kirchenchor Geschwend-Präg

Samstag, 14. März, in Geschwend und Präg.

Gesammelt bzw. angenommen werden:

- Sortenreines Papier
- * Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte

- * Prospekte, Kataloge
- * Telefonbücher
- * Schnipselpapier (Notizpapier)

NICHT mit – bzw. angenommen werden:

- * Kartonage und Pappe
- * Papiertragetaschen, Braunkuverts
- * Hygienepapier (Papierhandtücher, Taschentücher u.a.)
- * Aktenvernichtetes Papier
- * Bücher

Zum Bündeln bitte keinen Draht, keine Klebebänder und keine Plastiktüten verwenden!

Unterstützen Sie auch 2026 die Todtnauer Vereine, die die Einnahmen aus den Wertstoffsammlungen für ihre Jugendarbeit dringend brauchen.



Umwelt und Natur



Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Erfassungen von Tieren, Pflanzen und Biotopen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von März bis Ende November 2026 Erfassungen von Tieren und Pflanzen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Die Untersuchungen erfolgen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Biotopen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Die Ergebnisse werden auf Landes- und teils auch Bundesebene hochgerechnet, um Aussagen zur Entwicklung treffen zu können.

Die Erfassungen finden im Rahmen folgender Monitoringprogramme statt:

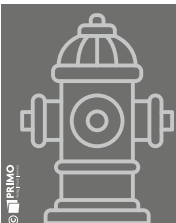
Die Bundesrepublik Deutschland ist als Mitgliedsstaat der Europäischen Union nach Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet,

im gesamten Bundesgebiet regelmäßig ein Monitoring zur Überwachung der Erhaltungszustände für Arten von gemeinschaftlichem Interesse durchzuführen und die Ergebnisse an die EU zu berichten. Die in Baden-Württemberg untersuchten Arten sind Teil des bundesweiten Stichprobenmonitorings innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region. Die Gesamtanzahl der Stichproben sowie die Verteilung auf die Bundesländer wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorgegeben und je nach Art um weitere Stichproben in den Bundesländern ergänzt. Die Ergebnisse fließen in den FFH-Bericht 2031 ein. Die Lage der Stichprobenflächen wurde im Rahmen einer Zufallsziehung ausgewählt. Da die externen Dienstleistenden die Arbeiten selbstständig planen, sind alle Flächen angegeben, die zwischen 2026 und 2029 beprobt werden. Weitere Informationen zur FFH-Richtlinie sowie deren Umsetzung in Baden-Württemberg finden Sie auf der Internetseite der LUBW: FFH-Richtlinie

Im Rahmen dieser Erfassungen ist es den kartierenden Fachpersonen als

Beauftragte der LUBW entsprechend den Vorgaben des § 52 NatSchG grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Bescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen. Die Stichprobenflächen bleiben anonym, um die Aussagekraft des Monitorings zu gewährleisten. Es erfolgt auch keine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden. Dauerhafte Markierungen werden nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt der Erfassung richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Arten oder Lebensräume und wird stark von den aktuellen Wetterbedingungen beeinflusst. Eine Begleitung der Erfassungen vor Ort ist leider nicht möglich.

Bei Fragen steht Ihnen die LUBW unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: poststelle@lubw.bwl.de



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!

HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

Kinder, Jugend und Bildung



Grundschule Oberes Wiesental

Naturparkmodul „Bürste“

Interessante Einblicke in die Geschichte der Todtnauer Bürstenindustrie

Im Rahmen des Naturparkmoduls „Bürste“ erfahren die Kinder unter anderem den Unterschied zwischen einem Bürstenbinder und einem Bürstenhändler und erhalten einen Einblick in die geschichtliche Bedeutung der Bürstenherstellung für die Stadt Todtnau.

Am Mittwoch, den 25.02.2026, besuchte die **Klasse 3 des Schulstandorts Todtnau** im Rahmen dieses Moduls das Bürstenmuseum Todtnau sowie die Bürstenfabrik Keller.

Im Bürstenmuseum erhielten die Schülerinnen und Schüler spannende Informationen zur Geschichte und zu den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Bürsten. An interaktiven Stationen konnten sie verschiedene Bürsten ausprobieren und waren beeindruckt von

der Vielfalt und Nützlichkeit dieser Alltagsgegenstände.

In der Bürstenfabrik wurden die Kinder herzlich empfangen und bekamen einen anschaulichen Einblick in die Herstellung. Besonders faszinierend war es zu beobachten, wie aus unterschiedlichen Materialien Schritt für Schritt fertige Bürsten entstehen.

Die Grundschule Oberes Wiesental dankt sich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürstenmuseums sowie der Bürstenfabrik Keller dafür, dass sie die lokale Geschichte so anschaulich und lebendig vermittelt haben. Durch ihr Engagement wurde die Bürstenherstellung in Todtnau für die Kinder auf eine eindrucksvolle Weise erfahrbar gemacht.



Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental und Gymnasium Schönau

Autorenlesung mit Jakob Springfeld: Mut und Haltung gegen Rechts

Am Donnerstagvormittag, den 26. Februar 2026, fand im Bürgersaal Schönau eine besondere Autorenlesung für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Schönau sowie der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental statt. Zu Gast war der junge Aktivist und Buchautor Jakob Springfeld, der sein Werk „Unter Nazis. Jung, ostdeutsch, gegen Rechts“ vorstellte.

Organisiert wurde die Veranstaltung vom Helferkreis Oberes Wiesental. Dessen Vertreterin Carolina Bruck-Santos begrüßte die Anwesenden herzlich und hob das vielfältige Engagement des Autors für Demokratie, Klimaschutz und den Kampf gegen Rechtsextremismus hervor. Für seinen Einsatz wurde Springfeld 2024 mit dem Stromrebellpreis der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) ausgezeichnet.

Bereits zu Beginn der Lesung überzeugte der Autor durch seine offene und authentische Art, mit der er das junge Publikum sofort in seinen Bann zog. Eindrücklich nahm er die Zuhörenden mit in seine Heimatstadt Zwickau – eine Stadt, die durch den Terror des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) traurige Bekanntheit erlangt hat. Dort wuchs Springfeld auf, anfänglich ohne das Ausmaß der rechtsextremen Strukturen in seiner Umgebung zu erkennen. Erst persönliche Begegnungen und Freundschaften – insbesondere mit Menschen wie Mustafa, die selbst Rassismus erfahren mussten – öffneten ihm die Augen für die tief verwurzelten Vorurteile und den Hass in seiner Heimat. Diese Erfahrungen prägten sein Engagement nachhaltig.

In seinen Schilderungen machte Springfeld deutlich, dass Drohungen, Anfeindungen und Einschüchterungen zu seinem Alltag gehörten – und ihm dennoch den Mut gaben, Haltung zu bewahren und sich weiterhin gegen rechtsradikale Tendenzen zu positionieren. Er betonte, dass Rechtsextremismus kein ausschließlich ostdeutsches Problem sei, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die überall entschlossenes Handeln erfordert. Besonders eindrucksvoll war seine Auseinandersetzung mit der Geschichte des NSU, dessen Kerntrio jahrelang unentdeckt in seiner Heimatstadt

lebte – eine Erkenntnis, die viele Zuhörerinnen und Zuhörer zugleich erschütterte und wachrüttelte.

Im Anschluss an die Lesung entwickelte sich eine lebhaft fragerunde, in der zahlreiche Schülerinnen und Schüler ihre Gedanken und Fragen teilten. Themen wie Zivilcourage, politische Bildung und individuelle Verantwortung standen dabei im Mittelpunkt. Viele Jugendliche wollten vom Autor wissen, wie sie selbst im Schulalltag aktiv gegen Ausgrenzung und Diskriminierung vorgehen können – etwa durch eigene Projekte oder Initiativen. Die große Beteiligung zeigte, dass Springfelds Botschaft nachwirkte und das Publikum zum Nachdenken anregte.

Nach der Veranstaltung bot sich die Möglichkeit, Bücher zu erwerben, signieren zu lassen und persönlich mit dem Autor ins Gespräch zu kommen – ein Angebot, das viele gerne annahmen. Die Veranstaltung in Schönau war weit mehr als eine reine Buchvorstellung. Sie wurde zu einem eindrucksvollen Appell für Mut, Zivilcourage und demokratisches Engagement. Die Lesung machte deutlich, wie wichtig es ist, zuzuhören, Fragen zu stellen und Haltung zu zeigen – gerade in Zeiten, in denen gesellschaftlicher Zusammenhalt und Menschlichkeit auf die Probe gestellt werden. Am Abend fand eine weitere öffentliche Lesung in der EWS-Kulturhalle statt, bevor Jakob Springfeld seine Lesereise am folgenden Tag in Rheinfelden fortsetzte.

Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an den Verein der Freunde des Gymnasiums Schönau e.V. sowie den Förderverein Silberbergschule e.V., die durch ihre Bezuschussung dieses besondere Erlebnis für die Schülerinnen und Schüler möglich gemacht haben.



VHS

3.01310 Hatha Yoga sanft - Energie im Alltag stärken

In diesem Yogakurs lernen Sie, wie Sie mit gezielten Übungen Ihre Energie im Alltag steigern können. Der Kurs richtet sich an alle, die ihre körperliche und geistige Kraft aufbauen möchten, unabhängig von ihrer Fitness oder etwaigen körperlichen Einschränkungen.

Im Kurs arbeiten wir mit sanften, aber dennoch kraftvollen Übungen, die Ihre Beweglichkeit fördern und Ihre Atmung vertiefen. Sie erleben eine angenehme Balance zwischen Aktivität und Entspannung, die es Ihnen ermöglicht, Körper und Geist in Einklang zu bringen. So lernen Sie, sich selbst besser wahrzunehmen und auf Ihre Bedürfnisse zu achten. Nach dem Kurs werden Sie spüren, wie sich Ihre Energie steigert und Sie diese auch im Alltag gezielt einsetzen können.

nen. Sie werden nicht nur körperlich gestärkt, sondern auch mental entspannter und ausgeglichener sein. Nehmen Sie sich die Zeit für sich selbst und erleben Sie, wie wohltuend regelmäßige Yogapraxis für Ihr Wohlbefinden sein kann!

Bitte mitbringen: Matte, (Yoga-)Kissen und eine Decke.

Leitung: Ingeborg Christiane Schindler
8x mittwochs, ab 11.03.2026, 10:45 - 12:15 Uhr

Haus des Gastes Todtnau Zimmer 2
Gebühr: 65,00 €

Bitte unbedingt vorab online unter www.vhs-wiesental.de oder per Anmeldekarte anmelden. Bei zu wenig Anmeldungen kann der Kurs nicht stattfinden.

4.2261 Spanisch für Anfänger*innen I
Lehrbuch: Buch: el curso en vivo A1

Zielgruppe: Personen ohne/mit wenig Vorkenntnissen

Lernmaterial: wird in der ersten Stunde besprochen

In diesem Kurs lernen Teilnehmer*innen in einer netten und entspannten Atmosphäre die Grundlagen der spanischen Sprache. Wichtige Bausteine sind: allgemeiner Wortschatz, Begrüßung und Vorstellung sowie das Sprechen über Familie, Herkunft, Hobbies, Beruf und Tagesabläufe.

Das Lesen und Hörverständnis werden auch entsprechend geübt.

Leitung: Patricia Pozo Valderas
8x montags, ab 09.03.2026, 18:30 - 20:00 Uhr

Haus des Gastes Todtnau, Zimmer 1
Gebühr: 82,00 € (Preisbeispiel bei 8 Personen, genauer Preis wird in erster Stunde mitgeteilt)

Kultur und Tourismus



Kulturverein dasröße

Die 5 Barbieri im Dorfgasthaus „dasröße“ in Geschwend

Am Sonntag, den 15.03.2026, sind die 5 Barbieri aus Lörrach live und A cappella mit ihrem frischen, lebendigen und authentischen Barbiershopgesang ab 17 Uhr im Dorfgasthaus „dasröße“ in Geschwend.

Freuen Sie sich auf Klassiker des Genres, neu arrangierte Songs der Beatles und der Comedian Harmonists, sowie eigene Arrangements.

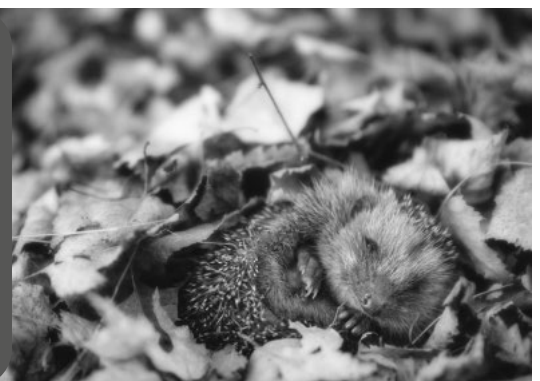
Genießen Sie neben der musikalischen Unterhaltung auch das kulinarische Angebot des Gasthauses.

Der Eintritt ist frei. Tischreservierung unter 07671 / 9925446.



Lassen Sie Ihren Mähroboter nachts oder unbeaufsichtigt laufen?

Bitte bedenken Sie: Igel und andere Kleintiere ziehen sich bei Gefahr nicht schnell genug zurück und sind dem Gerät schutzlos ausgeliefert. Mit einer angepassten Nutzung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz.





WÄLDER *infos*

Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

VERANSTALTUNGEN

Bis Sonntag, 15.03.2026

Verschiedene Gastronom:innen der Bergwelt Todtnau

Hochschwarzwälder Forellenwochen

Genieße regionale Forellenprodukte und kulinarischen Köstlichkeiten.

Freitag, 06.03.2026 · 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Hotel Gasthaus Hirschen, Kapellenstraße 1, 79674 Brandenberg

Todtnauer Stuben-Quiz

Ein Quiz-Master führt dich und dein Team mit spannenden Fragen durch diesen geselligen Abend. Lasst eure Köpfe rauchen!

Donnerstag, 12.03.2026 · 19:30 - 21:00 Uhr

Fachbereich Gesundheitsschutz, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Online-Vortrag: „Tollwut und Zecken“

Nach diesem Vortrag kann die Wandersaison entspannt beginnen!

Donnerstag, 12.03.2026 · 20:00 Uhr - 21:30 Uhr

Kath. Pfarrsaal, Jakobssteige 4, 79674 Todtnauberg

Tanzkurs im Pfarrsaal in Todtnauberg

Donnerstags bis 30.04.2026 - Schritte lernen und Spaß haben!

REGELMÄSSIGES

Montag · 17:00 Uhr - 18:00 Uhr

Fridolin-Wißler-Str. 1, Todtnau

Büchertauschbörse

In der Tourist Information findest du eine kleine Auswahl an Büchern.

Mittwoch & Sonntag · 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Spitalstr. 1b, Todtnau

Bürstenmuseum mit Dauerwellenausstellung

Erlebe die Geschichte der Todtnauer Bürstenindustrie!

Samstag · 07:00 Uhr - 12:00 Uhr

Marktplatz, Todtnau

Wochenmarkt

Regionale Produkte & leckere Spezialitäten direkt vom Erzeuger.

Samstag · 14:00 Uhr - 17:00 Uhr &

Sonntag · 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Kreuzmattstr. 4, Todtnau-Todtnauberg

Glaskugel blasen beim Glasbläser

Blase deine eigene Glaskugel unter professioneller Anleitung.

Hochschwarzwälder Kulinarikwochen



FORELLENWOCHEN
1. - 15. März 2026

Bis Mitte November laden dich verschiedene Themenwochen dazu ein, regionale Köstlichkeiten aus dem Hochschwarzwald zu entdecken. Mehr Infos und teilnehmende Gastronom:innen:

hochschwarzwald.de/kulinarikwochen

Alle Veranstaltungen in der Region →



Weitere Infos: hochschwarzwald.de/veranstaltungen

Hochschwarzwälder Waldputzete



Anmeldung bis 31. März

jetzt anmelden!

hochschwarzwald.de/waldputzete

Hochschwarzwald



Jetzt mitmachen

ÜBERLASS DIE ZUKUNFT DES HOCHSCHWARZWALDES NICHT...

*...irgendwem
...dem Zufall
...der KI*

Mach jetzt mit und bring deine Ideen für deine Gemeinde und die ganze Region ein!

zukunftsprozess-hochschwarzwald.de

Soziales und Beratung



LandFrauen Bezirk Oberes Wiesental

Seminar: „Souverän auftreten“ - Moderne Umgangsformen bei öffentlichen Anlässen, im Verein und Alltag.

Samstag, 28. März 2026 im Bürgersaal in Wembach, 9.30 - 17.00 Uhr

In unserem Knigge-Workshop erhalten Sie wertvolle Einblicke in die Welt moderner Umgangsformen. Sie erfahren mehr über gute Kommunikation in den sozialen Medien, wie Sie authentisch und wertschätzend ins Gespräch kommen und lernen, sich auf ganz unterschiedlichem Parkett selbstbewusst und souverän zu bewegen. Mit sicheren Umgangsformen meistern Sie auch anspruchsvolle Situationen mit Charme und Stil. (Referentin: Anette Weiß)
Anmeldung bei Bezirksvorsitzenden Irmtraud Strohmeier Tel. 07673-1541

DRK Ortsverein Todtnau

Mittagstisch

Der Mittagstisch – das bunte Band, das uns in Freude verbindet

Wenn wir irgendwo unbekannt sind, heißt es: „Den Ausweis, bitte!“; so erfahren Leute unseren Namen, unseren Wohnort bzw. unsere Herkunft und unser Alter. Unser Pass ist so etwas wie unser „Markenzeichen“, obwohl er über unsere Qualität nichts aussagt. Und wer ihn verlangt, tut es mit der Neutralität eines unbeteiligten Beobachters, zumeist in Ausübung einer Amtspflicht. Es interessiert die kontrollierende Person nicht, ob wir krank, alt, reich oder arm sind oder wie wir auf andere Menschen zugehen, geschweige denn in welcher Situation wir leben, arbeiten und uns mit unserem Leben auseinandersetzen. Viele Markenzeichen kennen wir aus der

Autobranche, dem Maschinenbau oder der Modewelt.

Doch es gibt auch in der Natur sehr gute und tröstliche „Markenzeichen“. Wenn wir z. B. nach einem Gewitter an den Himmel schauen, sehen wir mit etwas Glück einen Regenbogen. Und egal welcher Religion oder Kultur wir angehören, der Regenbogen ist ein universelles „Markenzeichen“ auf einer höheren Ebene – gegen das Traurige und Erschütternde in unserer Welt. Er gilt als Symbol für Hoffnung, Frieden und Vielfalt, und er ist ein farbenfroher Lichtstrahl für uns alle, sozusagen ein „Ausweis der Zuversicht“, der uns anregt, nach einer phantasievollen, guten und akzeptablen Maßnahme zu suchen, die uns über momentane Durststrecken bringen kann. Wir alle brauchen stets so eine Art Kennkarte – mit den Eintragungen Sonne, Licht, Wärme und Freude. Diese Woche bedanken wir uns ganz herzlich bei Georg Sprich und Larissa Ortlieb sowie dem gesamten Pflegeheim- und Küchenteam für den ausgezeichneten Mittagstisch. Wir wurden liebevoll betreut und kulinarisch verwöhnt. Eine erfahrbare Freude, die anhalten wird und uns sehr gutgetan hat. Unser nächster Mittagstisch ist am

Mittwoch, 11. März 2026, um 12.00 Uhr im Gasthaus „Tannenberg“ auf dem Todtnauberg

Anmeldungen: Inge Walleser (Tel. 9925118), Bärbel Strempel (Tel. 8933), Gertrud und Adelheid Kunz (Tel. 1479), Rudolf Steiert (Tel. 584) oder Sophia Bauer (Tel. 468). Da wir den Fahrdienst nicht allein bewältigen könnten, sind wir sehr froh und glücklich über die Hilfe von treuen und zuverlässigen Helferinnen: Waltraud Sättele, Uta Haller, Gertrud Albrecht, Ulrike Wunderle, Elfie Schmidt, Ingrid Lais und Christa Bernauer. Sie alle helfen uns dabei, nicht nur physisch mobil zu bleiben – durch die

Teilnahme am Mittagstisch bleiben wir auch psychisch, emotional und gesellschaftlich beweglich. Wir alle haben Grund, uns darüber zu freuen. Teilen bezieht sich nicht nur auf den Geldbeutel, ein wertvolles Teilen ist gegeben, wenn wir unsere Zeit, gemeinsame Freuden und auch unsere Empfindungen miteinander teilen.

Selbsthilfegruppe

Die Selbsthilfegruppe für Suchtkranke trifft sich am heutigen Freitag, den 6. März 2026 um 19.00 Uhr im evangelischen Gemeindesaal in Todtnau. Kontakttelefon 07673/888026.

VdK Ortsverband Todtnau-Schönau

Vortrag: "Wissenswertes zum Erbrecht - den Nachlass richtig regeln" - 11.03.2026

Der VdK Ortsverband Todtnau-Schönau macht auf einen Vortrag zum Thema Erbrecht & Testament aufmerksam am Mittwoch, 11. März 2026 um 19 Uhr, im katholischen Pfarrsaal in Schönau im Schwarzwald (Talstr. 24 - barrierefrei). Der Vortrag von **Notar Dr. Fabian Hetmeier** aus Schopfheim gibt einen kompakten Überblick über die Gestaltungsmöglichkeiten des Erbrechts. Behandelt werden Verfügungen von Todes wegen, erbschaftsteuerliche Grundlagen, Pflichtteilsansprüche sowie die Vorteile einer notariellen Verfügung. Die Veranstaltung ist als offener Austausch konzipiert und bietet Raum für Fragen in ungezwungener Atmosphäre. Zur besseren Planbarkeit freut sich der Ortsverband auf Anmeldung: E-Mail: ov-todtnau-schoenau@vdk.de bzw. Telefonnummer: 0173 8189233 (Roswitha Philipp)



Haben Sie bei starker Sonneneinstrahlung Fenster und Türen richtig geschlossen?

Ein effektiver Sonnenschutz schützt nicht nur vor Hitze, sondern spart auch Energiekosten.

Senioren informieren



Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V.

DigitalTreff (Zell i.W.) Vorstellung der Plattform GesundSozial.digital

Die Seniorenakademie lädt Seniorinnen und Senioren herzlich zur Vorstellung der Online-Plattform GesundSozial.digital ein.

Die Plattform ist der Digitale Gesundheits- und Sozialkompass für den Landkreis und unterstützt Bürgerinnen und Bürger dabei, schnell und unkompliziert passende Angebote und Informationen rund um Gesundheit, Pflege und Soziales zu finden.

Ob aktuelle Gesundheitsveranstaltungen in der Region, die Suche nach einer Haus- oder Facharztpraxis, eine passende Selbsthilfegruppe oder die Notdienst-Apotheke für heute – GesundSozial.digital bündelt verlässliche Informationen an einem Ort. Die Plattform ist kostenfrei, barrierearm gestaltet und in mehreren Sprachen verfügbar.

Vorgestellt wird das Angebot von einer Digitallotsin der Seniorenakademie. Die Teilnehmenden erhalten eine praktische Einführung und erfahren Schritt für Schritt, wie sie gezielt nach Informationen suchen und die wichtigsten Funktionen nutzen können. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Sie sind herzlich eingeladen zum DigitalTreff

**am Dienstag, den 10. März 2026
von 14:30 bis 16:30 Uhr
im Café am Hans-Fräulin-Platz
in Zell i.W.**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben die Möglichkeit, sich über weitere Fragen zu diesem und anderen Themen auszutauschen und die eigenen Erfahrungen zu teilen.

Egal ob „digitaler Anfänger“ oder schon Fortgeschrittene, dieses Treffen ist für alle gedacht. Dazu dürfen gerne Smartphone, Tablet oder Laptop mitgebracht werden. Die ehrenamtlichen Digitallotsen werden das Treffen begleiten und Fragen beantworten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Es freut sich auf Ihr Kommen das Digitallotsen-Team der Seniorenakademie
Kontakt: 07625 9188371, E-Mail: digital-kompass@seniorenakademie-hw.de

Senioren Muggenbrunn

Unsere monatlichen Treffen beginnen wir wieder am 12. März 2026 um 15 Uhr im "Grünen Baum".

Bei Kaffee-Kuchen oder Vesper wollen wir über Vorschläge zu den weiteren Unternehmungen beraten. Der Kalender ist noch leer; wir hoffen also auf Ihre Ideen.

Senioren Geschwend

Nächster Kaffeetreff

Die Rentnerinnen und Rentner von Geschwend sind zum nächsten gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen eingeladen auf

Dienstag, den 10. März um 14.30 Uhr
im Pfarrheim St. Wendelin.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Spätsommer

Informationen des Bürgermeisters

Am **Dienstag, 17. März 2026**, sind im Anschluss an die Hl. Messe um 14.00 Uhr in der kath. Kirche St. Johannes Baptist wieder alle in den Pfarrsaal eingeladen. Nach Kaffee und Kuchen wird Herr Bürgermeister Oliver W. Fiedel einen kurzen Rückblick auf das Jubiläumsjahr halten und die geplanten Projekte vorstellen.

Wir freuen uns auf Euch!

Glaubensgemeinschaften



Haus Barnabas

*Ein überkonfessioneller,
freier christlicher Hauskreis*

Herr, wer darf in deinem Zelt weilen?
Wer darf auf deinem heiligen Berg wohnen?
Wer untadelig lebt, Gerechtigkeit übt und von ganzem Herzen die Wahrheit sagt.
Psalm 15. 1-2

Die Sonntagsandacht besteht weiterhin, aber nicht so regelmäßig wie davor. Für Einzelheiten bitte kontaktieren Sie uns.

Mittwoch, 12. März
15.30 Uhr Bibelstunde auf deutsch und englisch im Gasthaus Engel.

Kontakt:
Tim & Deborah Brooks
Haus Barnabas im Engel
Wiesentalstr. 47
Utzenfeld.

Telefon: 07673 7760
E-Mail: upstairs@haus-barnabas.com

Netzwerk 43

Kirche kraftvoll & zeitgemäß

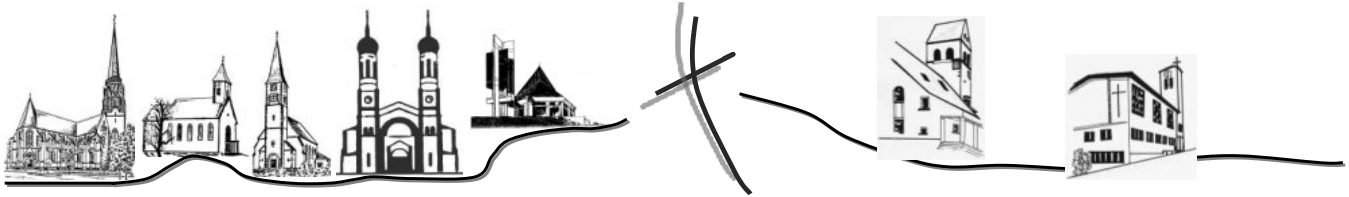
Evangelische Freikirche
Schwarzwaldstraße 15
Eventhalle Todtnau

SONNTAGS CELEBRATION

10 Uhr Gottesdienste jeden Sonntag
Mit Kids-Programm 3-12 Jahre (Eltern-Kind Raum 0-3 Jahre)

ONLINE

YouTube: netzwerk43
Instagram: @netzwerk43
Kontakt: hello@netzwerk43.de
Web: www.netzwerk43.de



**Röm.-kath. Kirchengemeinde
Wiesental-Dreiländereck,
Bereich Oberes Wiesental**

**Evangelische Kirchengemeinde
Wiesentäler**

Wort zur Woche:

Jesus sagt: „Wer beim Fahren nach hinten guckt, landet am Baum, und wer sich beim Arbeiten ablenken lässt, der taugt nicht für Gottes neue Zeit.“ *Lukas 9,62 nach Volxbibel*

Auf der Landstraße ins kleine Wiesental bis nach Müllheim, oder durch Präg Richtung Todtmoos gibt es viele Kurven und schmale Straßen. Wer regelmäßig fährt kann die Strecken schnell zurücklegen. Genauso wer unvorsichtig fährt – wenn er Glück hat.

Doch immer wieder kommt es zu Unfällen, weil Auto oder Motorradfahrer die Kurven schneiden, auf ihr Handy schauen oder einfach nicht vorsichtig genug sind.

So geht es auch im Leben und Glauben zu. Vieles läuft Tag für Tag ähnlich ab. Allerdings gibt es auch immer wieder Überraschungen. Schöne und leider auch nicht so tolle Überraschungen. Wer sich dabei ständig unsicher umsieht oder wer sich ablenken lässt, ist nicht vorbereitet auf das, was auf ihn zukommt. Deshalb können wir uns fragen:

Welche Ablenkungen lauern auf meinem Weg? Was hindert mich daran, den richtigen Abzweig zu erwischen? Was bringt mich dazu, das Ziel aus den Augen zu verlieren?

Besonders in der Passionszeit besinnen wir uns darauf, dass uns jemand vorangeht, an dem wir uns orientieren können. Egal ob es nebelig, stürmisch, dunkel oder unübersichtlich ist. Die Rücklichter, mit denen Jesus uns leuchtet bleiben sichtbar. Und er kennt den Weg für unser Leben. Auch durch unsere Umwege und Ablenkungen hindurch. Er will uns den guten Weg zum Lebensziel zeigen – und er hat immer Empfang. Darum meine Einladung dazu, nach vorne zu schauen. Lasst uns gespannt sein und im Vertrauen auf Jesus unser Leben vorwärtsgewandt leben.

Liebe Grüße Thomas Lohse

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN
DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE
WIESENTÄLER**

**Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen
und Gottesdiensten, egal wo Sie wohnen!**
Genannt ist der Veranstaltungsort.

Evangelische Kirchengemeinde Wiesentäler

Gartenstr. 5, 79669 Zell i.W.
Tel.: 07625-930520
E-Mail: wiesentaeler@kbz.ekiba.de
Internet: www.bergkirche-schoenau.de
www.evangelisch-im-wiesental.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 14.30 Uhr
Pfarrer*in: Pfr. Martin Rathgeber, Tel. 0174-8237542
Diakonin: Stelle ist z.Zt. nicht besetzt

Information betreffend unserer Homepage:

Für Gottesdienste und Veranstaltungen in Schönau, Todtnau und Zell besuchen Sie bitte folgende Homepage:
www.bergkirche-schoenau.de!

Sonntag, 01.03.26

Hofen:

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl
mit Pfarrer Knebel

Todtnau:

10.00 Predigtgottesdienst
mit Pfarrer Rathgeber

Zell:

18.00 Ökumenisches Friedensgebet, Team

Sonntag, 08.03.26

Hofen:

11.15 Familiengottesdienst
mit den Kindergärten Weitenau und
Endenburg und der Kinderkirche
Endenburg
mit Pfarrer Knebel

Schönau:

ab 09.45 GiS: Liturgischer Frühschoppen im
Café Goldmann

Zell:

10.00 „feierZeit“ - eine Gottesdienstreihe
im Kirchenbezirk „Blickwechsel“: Die Dekanin Esther
Philippis und Bezirkskantor Christoph Bogon besuchen

als theologisch-musikalisches Gespann den Kirchenbezirk und gestalten Gottesdienste in lebendiger Wechselwirkung von Wort und Musik.

Einladung zum Ökumenischer Weltgebetstag 2026 am Freitag, 06. März 2026

„Lasst euch beschenken von Frauen aus Nigeria!“

Schönau:

19:00 Uhr im kath. Pfarrsaal in Schönau - mit Livemusik einer afrikanischen Trommelgruppe mit Ester Kaminsky

Zell:

19:00 Uhr im ehem. Ev. Gemeindesaal, Gartenstr. 8 in Zell, Frau Demuth + Team

Todtnau:

18.30 Uhr im ev. Gemeindesaal Todtnau, Leitung: Ruth Schwald, Elisabeth Behringer

Tegernau, ev. Gemeindehaus:

17:00–18:30 Uhr Kaffee und Kuchen mit Informationen über Nigeria

18:30 Uhr Gottesdienst unter dem Motto:

„Kommt, bringt eure Last“

Wir, das Weltgebetstag-Team, würden uns sehr freuen, zahlreiche Gäste begrüßen zu dürfen. Auch nur zu einem der beiden Teile seid Ihr willkommen!

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER RÖM.-KATH. KIRCHENGEMEINDE WIESENTAL-DREILÄNDERECK, Bereich Oberes Wiesental

Freitag, 06.03.26 – Herz-Jesu-Freitag / Weltgebetstag

ab 08.30 Hauskommunion in unseren Gemeinden

06.00 **Todtnau:** Fröhschicht in der Fastenzeit mit Frühstück (im Pfarrheim)

09.30 **Schönau:** Herz-Jesu-Amt mit Kollekte für das Kinderheim Betlehem

Ökumenischer Weltgebetstag:

18.30 **Präg:** Gemeindehaus

18.30 **Geschwend:** Kirche

18.30 **Todtnau:** evangl. Gemeindesaal

19.00 **Aitern:** Landfrauenlokal

19.00 **Schönenberg:** Kapelle

19.00 **Schönau:** kath. Pfarrsaal

Dieses Jahr findet in Utzenfeld kein Weltgebetstag statt. In Wieden und Tunau wurde dieser bereits am Donnerstag, 05.03.2026 gehalten.

Samstag, 07.03.26 – Herz-Mariä-Samstag

16.00 **Todtnau:** Beichtgelegenheit (F)

18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse für: Jahrtag Ruth Paschek u. Heinrich Paschek sowie Sohn Peter, Pfarrer Franz Hillig, Schwester Petrana und Schwester Rogata, Josef Kunz, Manfred Karle sowie Familie Helisch mit Fürbitten durch die Erstkommunionkinder

18.30 **Wieden:** Vorabendmesse (F) für: Elisabeth Fertl

Sonntag, 08.03.26 – Dritter Fastensonntag

08.30 **Geschwend:** Hl. Messe

für: Nobert Steiger

mit Fürbitten durch die Erstkommunionkinder

10.00 **Schönau:** Hl. Messe

mit Fürbitten durch die Erstkommunionkinder

11.30 **Todtnau:** Tauffeier

17.00 **Todtnau:** Rosenkranzandacht

Montag, 09.03.26

17.00 **Schönau:** Rosenkranz

Dienstag, 10.03.26

09.30 **Schönau:** Hl. Messe

für: die armen Seelen; Anna und Karl Huber

18.30 **Todtnau:** Rosenkranz (für den Frieden)

19.00 **Todtnau:** Hl. Messe (F)

für: Seelenamt Hermann Zeller; 3. Gedenken Egon Walliser; 3. Gedenken Martha Held

Mittwoch, 11.03.26

06.00 **Schönau:** Frühgebet im Pfarrsaal

Schönau mit anschließendem Frühstück

19.00 **Ittenschwand:** Hl. Messe (F)

19.00 **Schlechttau:** Hl. Messe

für: Jahrtag Otto Asal und Irma Asal sowie Martin Asal

Donnerstag, 12.03.26

18.30 **Wieden:** Rosenkranz

19.00 **Wieden:** Hl. Messe (F)

für: Franz Laile, Niedermatt und verstorbene

Angehörige; Otto und Hilda Gutmann und

verstorbene Angehörige; Artur und Max

Behringer und verst. Angehörige; Pfarrer Josef

Hermann und alle verst. Priester

19.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe

für: Bruno Wissler und verstorbene Angehörige;

Siegfried und Anneliese Schubnell; für Pfarrer

Hermann Hils und alle verstorbenen Priester

Freitag, 13.03.26

06.00 **Todtnau:** Fröhschicht in der Fastenzeit mit Frühstück (im Pfarrheim)

18.20 **Schönau:** Rosenkranz für Pfarrer

Richard Leibbach

19.00 **Schönau:** Feierliche Gedenkmesse

für Pfarrer Richard Leibbach

mit Pfarrer Hannes Rümmele in Konzelebration

Seelenamt Agnes Klimmek; Jahrtag Georg

Pfeffer; Hartmut Barth; Clärle und Dietmar

Maldacker; Jahrtag Leni Kiefer; Helmut

Behringer; Klara und Kurt Lais und verstorbene

Angehörige der Familien Lais/Held; Jahrtag Pius

Steinebrunner; Rudolf Matt, Gerhard Matt,

Gustav und Helga Matt

Samstag, 14.03.26

08.30 **Rollsbach:** Hl. Messe

16.00 **Todtnau:** Beichtgelegenheit (F)

18.30 **Todtnauberg:** Vorabendmesse

für: Mathilde Schneider und verstorbene

Angehörige; Gerhard Klingele

Sonntag, 15.03.26 – Vierter Fastensonntag, Laetare

08.30	Wieden:	Hl. Messe für: Rosa und Konrad Behringer; Bruno Behringer
10.00	Todtnau:	Hl. Messe (F) <u>mit Fürbitten durch die Erstkommunionkinder</u>
10.00	Schönau:	Hl. Messe <u>mit Fürbitten durch die Erstkommunionkinder</u>
11.30	Schönau:	Tauffeier
17.00	Todtnau:	Rosenkranzandacht

Heute findet die Busfahrt zu den Passionsspielen nach Masevaux statt.

Aktuelles aus dem Bereich Oberes Wiesental


Ausdrucksvolle Darstellung der Schmerzensmutter im Chorfenster der Kirche Schönau (Foto: Pfarramt)

Ergebnis der Kirchenbesucherzählung

Am vergangenen Sonntag wurden die Kirchenbesucher gezählt. Die Zählung erbrachte für das Obere Wiesental folgendes Ergebnis:

Todtnauberg - Vorabendmesse:	138
Geschwend - Messfeier 8.30 Uhr:	84
Todtnau - Messfeier um 10.00 Uhr:	74
Schönau: Messfeier um 10.00 Uhr:	145

Somit erfüllten 441 Katholiken ihre Sonntagspflicht.

Es gilt immer noch, was der Erzbischof Dr. Oskar Saier einmal in einem Hirtenbrief formuliert hat: „Die Eucharistiefeier ist das Herz des Sonntags!“

Hauskommunion am Herz-Jesu-Freitag

Am Freitag, 6. März 2026 sind die beiden Pfarrer sowie Kommunionhelfer ab 8.30 Uhr in der ganzen Seelsorgeeinheit unterwegs, um den Kranken und Gehbehinderten die heilige Kommunion ins Haus zu bringen. Wer bisher dieses Angebot nicht in Anspruch nahm, aber es gerne tun würde, möge sich im Pfarramt anmelden oder anmelden lassen.

Taufspendung:

Das hl. Sakrament der Taufe empfängt am Sonntag, den 15.03.2026 in Schönau das Kind **Noel Paul Becker** (Eltern: Manuela Laile und Marco Becker, Schönau) Herzlichen Glückwunsch den Eltern und Paten!

Beichtgelegenheit:

Todtnau: Samstag, 07.03.26, 16:00 Uhr – Pfr. Freier
Todtnau: Samstag, 14.03.26, 16:00 Uhr – Pfr. Freier

Besinnungstag in Oberkirch

Am Donnerstag, den 19.03.2026 findet der Einkehrtag in Oberkirch/Marienfried statt. Alle, Alt und Jung, sind zu diesem Tag der Ruhe und Besinnung eingeladen.

Anmeldung bei Gisela Behringer, Tel. 07673-564

Abfahrtsorte und Zeiten:

Wieden, Schule 07:00 Uhr

Utzenfeld, Wiese 07:10 Uhr

Schönau, Bushaltestelle Schönau Zentrum 07:15 Uhr

Todtnau, Busbahnhof 07:30 Uhr

Spenden für Kirchliche Zwecke

Ein schönes Zeichen der Unterstützung der Kirchlichen Arbeit setzen all jene, die für kirchliche oder soziale Zwecke Spenden entrichten. Wenn man den Zweck klar benennt, wird der Betrag auch ausschließlich dafür verwendet. Wer zum Beispiel eine Spende macht für die „Kirche Wieden“ oder für den „Blumenschmuck der Kirche Schönau“ oder ähnliches, der leistet einen Beitrag für die Kirche vor Ort.


Maria Himmelfahrt, Schönau
Ministrantenplan:

So. 08.03.26: Gruppe A

Fr. 13.03.26: Nicolas, Manuel, Simon, Yves

So. 15.03.26: Gruppe B

So. 15.03.26: Anika, Lena (Taufe)

Herz-Jesu-Amt am 6. März 2026

Bitte beachten Sie, dass das Herz-Jesu-Amt am Freitag, 06.03.2026 aufgrund des Weltgebetstages bereits um 09.30 Uhr in der Kirche Schönau gehalten wird.

Ökumenischer Weltgebetstag

Die katholische und evangelische Kirchengemeinde laden zusammen mit Mitarbeiter:innen von „Gemeinsam in Schönau“ ein zum **Weltgebetstag** am 6. März.

Ab 19.00 Uhr erwartet alle Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit Informationen, sowie Liedern und Impulsen aus und über Nigeria. Auch kulinarische Kostproben nach nigerianischen Rezepten sind eingeplant. Musikalisch bereichert wird der Abend mit Live-Musik der Jembe Gruppe „Bara-Kunda“ aus der Schweiz. Eine Reservierung ist nicht nötig. Dieser einmalige Abend beginnt am **Freitag, 6. März um 19.00 Uhr** im katholischen Pfarrsaal in Schönau.

Themenland des diesjährigen Weltgebetstages ist Nigeria.

Handarbeitsgruppe Schönau

Immer am Mittwoch von 14 bis 15.30 Uhr im katholischen Pfarrsaal können Sie verschiedene Sachen der Handarbeitsfrauen erwerben. Socken für Groß und Klein, Babysachen, Puppenkleider und diverse Kleinigkeiten. Einfach reinschauen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Das Team der Handarbeitsgruppe Schönau



St. Johannes Baptist Todtnau

Ministrantenplan:

Sa. 07.03.26: Emily, Samira, Ben, Julian
So. 15.03.26: Zoe, Luke, Lea, Lukas



Allerheiligen, Wieden

Ministrantenplan:

Sa. 07.03.26: Gruppe 1
Do. 12.03.26: Elena, Nadja
So. 15.03.26: Gruppe 2



St. Jakobus Todtnaueberg

Ministrantenplan:

Do. 12.03.26: nach Absprache
Sa. 14.03.26: Lenny, Serafina, Pauline

Ansprechpartner in der Röm.-kath. Kirchengemeinde Wiesental-Dreiländereck, Bereich Oberes Wiesental

Pfarrer Helmut Löffler

Tel. 07673 889201; auch 07673 267

E-Mail: helmut.loeffler@seobwi.de

Sprechzeiten: Fr. 17.30 -18.30 Uhr Pfarrhaus Schönau oder nach Vereinbarung

Pfarrbüro Schönau, Tel.: 07673 267; Fax: 07673 931771

Pfarrsekretärin Monika Kiefer

E-Mail: pfarramt.schoenau@seobwi.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Mi. + Fr. 10.00 - 12.00 Uhr;

Do. 14.00 - 17.00 Uhr, Donnerstagvormittag geschlossen

Pfarrbüro Todtnau, Tel.: 07671 224; Fax: 07671 705

Pfarrsekretärin Martina Kiefer

E-Mail: pfarrbuero.todtnau@seobwi.de

Sprechzeiten: Do. 14.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrbüro Todtnaueberg, Tel.: 07671 621

Pfarrsekretärin Manuela Wischnewski

E-Mail: pfarrbuero.todtnaueberg@seobwi.de

Sprechzeiten: Mo. 10.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung Röm.-Kath. Kirchengemeinde

Wiesental-Dreiländereck KdöR: Sparkasse Wiesental
IBAN: DE62 683515570018006601; BIC: SOLADES1SFH

Internet: www.seobwi.de

Webmaster Michael Graf

E-Mail: webmaster@seobwi.de

Abgabetermin Kirchenseite

Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 12 (22.03.-29.03.26) ist am Donnerstag, 12.03.2026.

Angaben bitte schriftlich an die Kontaktstellen Todtnau oder Schönau oder per E-Mail an kirchenseite@seobwi.de senden.

Herausgeber:

Röm.-kath. Kirchengemeinde Wiesental-Dreiländereck KdöR,
Bereich Oberes Wiesental

Vereine



Schützengesellschaft Todtnau 1486 e.V.

Firmen-Pokal-Schießen 2026

Für das 40. Firmen-Pokal-Schießen, welches in der Zeit vom 10. April bis 06. Mai 2026 stattfindet, wurden diese Woche die Einladungen verschickt.

Wir bitten die Firmen den angegebenen Termin für den Meldeschluss - Montag, den 23.03.2026 - einzuhalten.

Es können max. 120 Mannschaften berücksichtigt werden!

Die Anmeldungen bitte per E-Mail an Sgtodtnau@aol.com schicken.

Danke schön.

Siegerehrung: Samstag, 09. Mai 2026 um 20 Uhr, in unserem Vereinsheim auf der Poche, mit Musik, Tanz und Tombola. Eintritt frei - auch für die Angehörigen!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und verbleiben mit den besten Schützengrüßen.

Ski-Club Todtnauberg e.V.

Ski Club Kids-Wochenende am Feldberg mit Eltern

Gegen Ende der Skisaison wollten wir noch ein Highlight setzen und ein Wochenende am Feldberg mit Hüttenübernachtung mit Kids, Eltern und Trainern verbringen. Samstag, den 28.02., und Sonntag, den 01.03..Unser 18-köpfiger Trupp bestand aus elf Kids, zwei Trainern und fünf Eltern. Aufgeteilt in zwei Gruppen haben die "Kleinen" ein richtig großes Skigebiet erkundet und sind zum ersten Mal Sessellift gefahren. Das Ziel "jeden Hang und jeden Skilift" zu befahren wurde am ersten Tag bereits erreicht. Die "Großen" waren vormittags ausgiebig im Klusenwald Buckelpiste fahren und nachmittags im Funpark. Nach zwei Tagen hat der OneEighty bei Allen geklappt und das grinden auf der Tube! (Übersetzung für alle traditionellen Skifahrer: OneEighty = vorwärts auf einer Schanze abspringen, rückwärts landen und rückwärts weiterfahren; grinden = auf einem Hindernis im 90 Grad Winkel seitlich entlang rutschen; Tube = 5 m langes Rohr mit 50 cm Durch-

messer). Beim gemeinsamem Mittagessen und der Muffin-Pause am Nachmittag ging es gesellig zu.

P.S.: Leider hat der Wärmeeinbruch die Zufahrt zur Schlegelbachhütte in der Woche davor weggeschmolzen, so dass unser Mittagessen auf der Emmendinger Hütte stattfand und die Übernachtung

leider ausgefallen ist. Nächstes Jahr wollen wir auf jeden Fall auf der Schlegelbachhütte übernachten und terminieren das Wochenende vier Wochen früher.

Ski heil! SC Fröhnd, SC Muggenbrunn, SC Todtnau und SC Todtnauberg



Tennis-Club Todtnau e.V

Arbeitseinsatz am Samstag 7. März Winterrunde: Herren 40 vor Aufstiegsspiel / Herren 50 spielen um die Bezirksmeisterschaft

Am 8. März kommt es für unsere beiden Mannschaften zum finalen Sonntag. Die Herren 40 treten in Steinen gegen den TC Haagen an.

Sollte dieses Match gewonnen werden, sind die Männer um Captain Tobi Haas aufgestiegen.

Bei den Herren 50 reicht eine 2:4 Niederlage beim TC Haslach. Das Spiel findet in Zell a. Hamersbach statt. 2 Punkte für

die Bezirksmeisterschaft. Das sollte geschafft werden. Es wartet auf jeden Fall ein spannender Sonntag. Captain Thomi kann bislang auf die stärkste Mannschaft zugreifen.

Arbeitseinsatz: Aufgrund der Wetterlage ist für diesen Samstag ein Arbeitseinsatz vorgesehen. Jede(r) kann helfen. Auch wenn es nur für eine Stunde ist.

Dieses Jahr feiert der TC Todtnau sein 60-jähriges Bestehen. Dies soll gefeiert werden. Dazu wird am 18. Juli eine

kleine Feier auf dem Vereinsgelände stattfinden. Rahmen und Umfang wird noch bekannt gegeben.

Bitte Termine vormerken

8. März Haagen – Herren 40 und Haslach – Herren 50

Jubiläums-Generalversammlung findet am 8. Mai statt

Jubiläum 60 Jahre TC Todtnau findet am 18. Juli 2026 statt

Neueste Infos auf unserer Homepage www.tc-todtnau.info

Turnverein Todtnau 1866 e.V.

Handball

Ergebnisse aller Mannschaften im Überblick:

HSG Freiburg –	
E-Jugend weiblich	28:14
TUS Oberhausen –	
B-Jugend Männlich	40:20
Regio-Hummeln –	
D-Jugend gemischt	23:33
TUS Oberhausen II – Herren II	24:35

D-Jugend gemischt
Regio Hummeln –
TV Todtnau (10:21) 23:33

Weiterer Auswärtssieg dank geschlossener Mannschaftsleistung

Die gemischte D-Jugend aus Todtnau reiste am vergangenen Sonntag nach Grenzach mit dem großen Ziel, zwei weitere Punkte mit nach Hause zu nehmen.

Die Todtnauer erwischten einen hervorragenden Start mit guter Abwehrleistung und schön herausgespielten Toren. Das Spiel über den Kreis führte ebenfalls zu 6 Toren und Ben im Tor hielt den Kasten sauber. So konnte man sich bereits zur Halbzeit mit 11 Toren absetzen.

Durch Umstellen der Abwehr und des Angriffs der Grenzacher entwickelte sich in der zweiten Halbzeit ein ausgeglichenes Spiel auf Augenhöhe. Trotz allem war der Sieg zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Durch eine geschlossene Mannschaftsleistung ist die Meisterschaft nun zum Greifen nah.

Am 29.03.2026 trifft die Mannschaft am letzten Spieltag auf den HC Karsau und würde sich über tatkräftige Unterstützung von den Rängen sehr freuen.

Tore
 Julian Steier (10), Jule Schelshorn (6), Nick Biondi (6), Jule Maier (5), Marla Nopper (5), Isabell Kidratschky (1)



Vorschau TV Todtnau-Handball

Datum	Uhrzeit	Heim	Gast	Halle
So., 08.03.26	09:00 Uhr	E-Jugend gemischt	HSG Dreiland III	Silberberghalle
So., 08.03.26	09:40 Uhr	E-Jugend gemischt II	HSG Dreiland	Silberberghalle
So., 08.03.26	10:25 Uhr	E-Jugend gemischt II	HSG Dreiland III	Silberberghalle
So., 08.03.26	11:05 Uhr	E-Jugend gemischt	HSG Dreiland	Silberberghalle
So., 08.03.26	12:15 Uhr	E-Jugend weiblich	HG Müll/Neuenburg	Silberberghalle
So., 08.03.26	15:00 Uhr	B-Jugend männlich	HSG Ortenau Süd	Silberberghalle
So., 08.03.26	16:30 Uhr	Herren	TSV Freiburg-Zähringen	Silberberghalle
So., 08.03.26	18:30 Uhr	Herren II	DJK Bad Säckingen	Silberberghalle

Volleyball

Spielberichte Volleyball Kreisliga Süd Damen

Silberberglöwen Todtnau -
 VBG Efringen-Kirchen II
0:3 / 49:75 (22:25 ; 15:25 ; 12:25)

Silberberglöwen Todtnau -
 Spvgg Märkt-Eimeldingen
3:2 / 101:105 (26:24 ; 20:25 ; 25:19 ; 15:25 ; 15:12)

Volleyball- Damen vergeben vorzeitigen Meisterschaftsentscheid!

Die Silberberglöwinnen hatten zuhause am Samstag, 28.02.2026, einen schweren Stand in der Silberberghalle gegen

die Verfolger VBG Efringen-Kirchen II und den Spvgg Märkt-Eimeldingen. Grund hierfür waren die krankheitsbedingten Absagen zweier Stammspielerinnen nur wenige Stunden vor Spielbeginn. Dies hatte zur Folge, dass die Stammaufstellung nahezu vollständig aber insbesondere auf der Zuspieler- und Diagonalangreifer-Position, als auch auf einer Außenangreifer-Position komplett umgestellt werden musste! Tragischer Weise konnten unsere TVT-Mädels diese radikale Umstellung nicht kompensieren und mussten sich im ersten Satz zwar knapp, aber dennoch dem VBG geschlagenen geben. Auch eine weitere Positionsumstellung auf

der Außenangreifer-Position erbrachte keine Verbesserung in den darauffolgenden Sätzen, da Annahmeprobleme und das Zuspiel zu den Angreifern nicht ausreichend gut waren, um die Gegnerinnen unter Druck zu setzen!

Zu viele individuelle Fehler besiegelten letztlich das Spiel für die Todtnauerinnen.

Im zweiten Spiel stellten sich die Silberberglöwinnen dem noch stärkeren Team vom Spvgg Märkt-Eimeldingen, die schon in der Vorrunde den TVT-Damen ihre einzige Niederlage zufügten. Die in ihrem Stolz verletzten Todtnauerinnen kämpften sich in die Partie und konnten ihre Defizite in der Annahme

mit Einsatz und Kampfgeist ausgleichen. Trotz einer 20:15 Punktführung wurde es zum Schluss aber nochmals sehr knapp für die Silberbergglöwinnen, die sich aber letztlich mit viel Glück im ersten Satz durchsetzten.

Im zweiten Satz waren die Gäste mit ihren konstanten Aufschlägen nicht zu bezwingen, weshalb diese abgegeben werden musste. Doch die TVT-Volleyballerinnen konterten darauf im dritten mit ebenso guten Aufschlägen und einem besseren Angriffsspiel, woraus der zweite Satzgewinn resultierte.

Im vierten Satz ging der positive Geist aus dem vorangegangenen Satz leider völlig abhanden und das Damen-Team verspielte den vierten Satz kläglich.

Der nun alles entscheidende fünfte Satz sollte nun zeigen, ob es für die Silberbergglöwinnen ein Heimspieltag zum vergessen oder es doch noch ein „Happy

End“ gibt und damit die Chance auf die Meisterschaft bewahrt werden kann.

Die Auseinandersetzung war unfassbar nervenaufreibend - ein Kopf an Kopf-Rennen ohne klaren Vorteil für eine der beiden Mannschaften. Jeder einzelne Fehler könnte das Spiel entscheiden! Unsere Silberbergglöwinnen bewiesen in der entscheidenden Phase aber das nötige Selbstbewusstsein, um den Mut für die Flucht nach vorne und damit für den Angriff zu finden! Dieser Mut wurde final mit dem Sieg für die Silberbergglöwinnen belohnt!

Somit vergeben die TV-Volleyballerinnen zwar die vorzeitige Meisterschaft, bewahren sich aber dennoch die Chance am letzten Spieltag, dem 07.03.2026, in Müllheim, aus eigener Kraft im „SHOW-DOWN“ gegen den VC Weil III und den VC Müllheim III, die Meisterschaft zu packen!!

Für die TV Todtnau Silberbergglöwinnen am Netz:

Alessia D'A., Ingelotte D., Elena G., Giovanna F., Karlotta W., Anna R. und Sofia Z.

TV Todtnau Volleyball

Vorschau

Heimspiel für unser Herren am Samstag, 07.03.2026 um 14:00Uhr!

Unser Volleyball Herren-Team, die TV Todtnau SILBERBERGLÖWEN empfangen in der heimischen Silberberghalle den VC Weil 5 sowie die RheinVolleys Minseln 2 in der Bezirksklasse Süd.

Mit zwei Siegen an diesem Spieltag würden die TVT-Volleyballer den zweiten Platz in der Tabelle erobern und damit das Recht in der Relegation um den Aufstieg in die Bezirksliga zu spielen!

Wir würden uns sehr freuen euch als Zuschauer hinter uns zu wissen!

Todtnauer Narrenzunft 1860 e.V.

Fasnet wie ammig – Musik, Humor und beste Stimmung

Ein rundum gelungener Abend voll stimmungvoller Musik und guter Laune begeisterte die Besucherinnen und Besucher bei der diesjährigen „Fasnet wie ammig“ am Fasnachts-Sonntagabend im Gasthaus Waldeck. Es wurde gefeiert, geschunkelt und gelacht – ganz so, wie man es von den legendären Fasnachtsveranstaltungen vergangener Zeiten kennt.

Für ausgelassene Stimmung sorgte neben den Klängen von Jürgen und Peter unter anderem eine schwungvolle Polonaise zu den Klängen von Gottlieb Wendehals (Thomas Hammerlik). Kein Stuhl blieb lange besetzt, als sich die närrische Schar durch den Saal bewegte. Besonders amüsant: Der „Kontrollleur“ (Christian Dürr) achtete mit einem Augenzwinkern darauf, dass auch wirklich nur Gäste über 40 Jahren Einlass fanden – absolut wichtig für diesen besonderen Abend.

Ein Sketch aus dem echten Leben traf mitten ins Herz des Publikums. Mit viel Humor und Wiedererkennungswert sorgten Gaetano Bertucci und Christa Bernauer für zahlreiche Lacher und spontanen Applaus.

Musikalisch wurde ebenfalls einiges geboten: Die Schönauer Guggenmusik brachte den Saal zum Beben. Die Büttenrede von Bernhard Seger wurde von manch einem kleinen Seitenhieb an die Todtnauer „gewürzt“, das Echo lies aber nicht lange auf sich warten. Wie schön, wenn Fasnet zur „Völkerverständigung“ im Oberen Wiesental beiträgt und wir

uns alle einig sind, dass gemeinsam zu feiern das Beste von allem ist. Dazu sorgten Christoph Buck an der Gitarre und Roland „Paule“ Wallerer am Akkordeon mit altbekannten Liedern für beste Unterhaltung. Es wurde kräftig mitgesungen, geschunkelt und geklatscht.

Ein weiteres Highlight des Abends war der humorvolle Auftritt von Winfried Kretschmann, alias Jürgen Wehrle „auf Abschiedstournee“, der mit feinem Wortwitz das närrische Publikum bestens unterhielt. Ein besonderer Moment war hier sicher die Ehrung des jüngsten Teilnehmers, sowie der ältesten Teilnehmerin. Mit über 50 Jahren Altersunterschied schwangen die beiden kurzerhand zusammen das Tanzbein – ein schöner Beweis dafür, dass Fasnacht Generationen verbindet

Auch wenn der erste Lack bei allen Beteiligten bereits ab ist, konnten Sandra Wehrle-Reiß und Daniela Burgath am Ende des Abends einmal mehr feststellen...Fasnet wie ammig isch it nur sufe, Fasnet wie ammig isch luschtig si in eme bunte Hufe.

Am Ende waren sich alle einig: Es war ein Fasnachtsabend wie früher – mit schöner Musik, tollen Programmpunkten und vor allem einer großartigen Stimmung.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitwirkenden, Helferinnen und Helfern sowie den Wirtsleuten, die diesen Abend möglich gemacht haben. Ebenso danken wir allen Gästen, die mit ihrer guten Laune zum Gelingen beigetragen haben.



Schiibi - Schiibo!

Am Sonntag, 22.02.2026, nahmen die Todtnauer Narren endgültig Abschied von der Fastnacht und zeigten wie windfest sie sind - denn tatsächlich blieb es während dem Schlagen trocken. Schön leuchtete dabei das Scheibefeuer am Hasenhorn und erlaubte den Schiibeschläger ihre Sprüche perfekt zu präsentieren. Dabei stach folgender - welchen wir Ihnen nicht vorenthalten wollen - hervor: "Schiibi Schiibo - Stadtzinke oder Brandenberger gewinne am Rosemändig jedes Johr, doch de Zinke Rucksackberger würd au mol gern uf em Trepple stoh! Schiibi - Schiibo! Vielleicht klappt das ja nächstes Jahr.

Für einen Höhepunkt und die weitesten Schiebeflüge sorgte dieses Jahr Vanessa Mergel (95 Punkte); dicht gefolgt von Tina Schütze und Eva Willeke; sowie Stefan Asal (170 Punkte); gefolgt von Jürgen Wehrle und Stefan Dietsche. Vanessa Mergel und Stefan Asal durften sich somit 2026 über die Königskronen und den dazugehörigen Pokal freuen - ein krönender Abschluss für eine mitreisende und schöne Fastnachtskampagne 2026.

Es wird bereits an ihr gearbeitet - der nächsten Narrenzeitung!

Die neuste Ausgabe der Narrenzeitung ist zwar erst ein paar Wochen auf dem Markt - aber an was Lustigem zum Lesen für nächstes Jahr wird bereits gearbeitet. Wenn Ihnen eine gute wahrheitsgetreue Geschichte einfällt, von der Sie meinen, dass eine Veröffentlichung in

der nächsten Narrenzeitung genau das Richtige ist - dann teilen Sie uns bitte die Fakten mit. Melden Sie sich entweder beim Oberzunftmeister Jürgen Wehrle oder bei jedem anderen Zunfttrat. Oder schreiben Sie eine E-Mail an: narrenzeitung@todtnauer-narrenzunft.de - wir freuen uns auf Ihre Geschichten!



Schwarzwaldverein OG Todtnau e.V.

Frühlingswanderung

Am **Sonntag, 15. März 2026**, möchte der Schwarzwaldverein Todtnau alle Wanderfreunde und Gäste zur einer Frühlingswanderung einladen. Die Wanderer/innen treffen sich dazu um **9:30 Uhr** am Parkplatz Haus des Gastes in Todtnau. In Fahrgemeinschaften fahren wir nach Wallbach zu unserem Ausgangspunkt. Aufwärts geht es von Wallbach durch den Wald zum idyllisch gelegenen Bergsee. Nach einer Getränkepause am Bergsee geht es abwärts zum Wildgehege. Rothirsche, Sikahirsche und Wildscheine können hier aus nächster Nähe beobachtet werden. Weiter durch das Schöpfebachtal nach Bad Säckingen.

Durchqueren die historische Altstadt bis zum Gallusturm und wandern rheinabwärts, vorbei an der 450 Jahre alten Holzbrücke, zum Diebesturm. Auf dem Rheinuferweg geht es zurück nach Wallbach. In der Belzle Beiz, im Müllmuseum machen wir eine Kaffeepause. Danach können wir staunen und entdecken, was alles weggeworfen wird.

Die Strecke ist 13,1 Km lang, bei einer reinen Gehzeit von 3:15h und 116 Hm. Wetterangepasste Kleidung, trittfestes Schuhwerk werden empfohlen. Eine Einkehr ist am Ende in Wehr eingeplant. Die Führung dieser Wanderung übernimmt Ingeborg Morath.

Fahrgemeinschaften im PKW nach Bad Säckingen

Eine Anmeldung ist bis 13.03.2025 erforderlich! Anmeldungen bei: Ingeborg Morath Tel. 07621/5109340 oder E-Mail: ingeborg.morath@gmx.de

Mitgliederversammlung

Wir möchten an unsere ordentliche Mitgliederversammlung am **Freitag, den 13.3.2026 um 20 Uhr im Gemeindesaal Afersteg**, erinnern.

Zur Mitgliederversammlung sind unsere Mitglieder, sowie alle Wanderfreunde und Interessierte herzlich eingeladen.

Verein der Hundefreunde Todtnau u. Umgebung e.V.

Generalversammlung

Am Freitag, den 6. März 2026, findet um 19.00 Uhr die 52. Generalversammlung

des VdH Todtnau und Umgebung e.V. im Gasthaus Hirschen in Fröhnd statt.

Hierzu sind alle Aktiv- und Passivmitglieder sowie Freunde und Gönner herzlich eingeladen.



Ist Ihr Notfall-Kontakt im Telefonbuch hinterlegt?

Falls Sie in einer Notlage sind, können Helfer schnell den richtigen Ansprechpartner finden, wenn dieser im Telefonbuch oder in den sozialen Netzwerken hinterlegt ist.

Trachtenkapelle Todtnauberg e.V.

Generalversammlung der Trachtenkapelle Todtnauberg e.V. – Vereinsjahr 2025

Am Samstag, den 28. Februar 2026, fand die ordentliche Mitgliederversammlung der Trachtenkapelle Todtnauberg e.V. statt. Zuvor wurde im Rahmen eines Gottesdienstes der verstorbenen Vereinsmitglieder gedacht. Die musikalische Umrahmung übernahm die Trachtenkapelle selbst.

Den Auftakt des Abends im Pfarrsaal bildete die Mitgliederversammlung des Fördervereins. Da die erste Vorsitzende Theresa Kiefer entschuldigt war, begrüßte ihr Stellvertreter Leonard Schelb alle anwesenden Aktiv- und Passivmitglieder sowie Förderer und Freunde des Vereins. Anschließend berichtete er über die Aktivitäten des vergangenen Vereinsjahres. Kassiererin Regina Thoma stellte im Anschluss den Kassenbericht für das Vereinsjahr 2025 vor und die Kassenprüfer bestätigten eine vorbildlich geführte Kasse des Fördervereins.

Es folgte die Generalversammlung der Trachtenkapelle Todtnauberg. Vorsitzender Sebastian Thoma begrüßte die Vereinsmitglieder, darunter auch Ehrenmitglieder und Förderer. In seinem Rückblick erinnerte er an ein ereignisreiches Jahr, das neben zahlreichen Auftritten auch einen Ausflug an das Deutsche Musikfest bereithielt. Besonders erfreulich entwickelte sich die Mitgliederzahl: Im vergangenen Vereinsjahr konnten mit Michael Brender (Trompete) und Loki Harenberg (Klarinette) zwei Neuzugänge gewonnen werden. Bereits zu Beginn des neuen Vereinsjahres wird dieser positive Trend durch die Aufnahme von Britta Zaum (Saxophon) fortgeführt. Aktuell zählt der Verein somit 45 aktive Mitglieder sowie 11 Zöglinge in Ausbildung.

Die Schriftführerin Anna-Lena Sütterlin trug den ausführlichen Tätigkeitsbericht vor. Höhepunkte des Jahres waren

unter anderem die Oster- und Pfingstkonzerte, verschiedene Unterhaltungskonzerte sowie die Teilnahme am Deutschen Musikfest in Ulm.

Auch das Jugendteam blickte auf ein aktives Jahr zurück. Die Beisitzerin Natalie Thoma berichtete von erfolgreichen Aktivitäten wie dem Juniorabzeichen im Frühjahr, einem gut besuchten Instrumentenkarussell sowie einem gelungenen Überraschungsausflug für die Zöglinge im Herbst. Sie bedankte sich bei ihrem Jugendteam für den unermüdlichen Einsatz für den Erhalt und die Zukunft der Berger Musik.

Nachdem Jessica Mühl als Kassiererin den Kassenbericht für das abgeschlossene Vereinsjahr vorgetragen hatte und die einwandfreie und ordentliche Führung der Kasse bestätigt wurde, erfolgte die von der Versammlung einstimmig beschlossene Entlastung des Gesamtvorstandes.

Bei den Wahlen wurden Simon Sütterlin (2. Vorsitzender), Anna-Lena Sütterlin (Schriftführerin) sowie die beiden Kas-

senprüfer Martin Wunderle und Birgit Schneider jeweils einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Sebastian Thoma bedankte sich im Anschluss für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Ein besonderer Dank galt dem Dirigenten Matteo Abbate, der durch seine erfrischende Art und seine durchdachte Planung maßgeblich zum Gelingen der zahlreichen musikalischen Anlässe im vergangenen Jahr beigetragen hat. Für herausragende Anwesenheit bei mindestens 74 von 80 Anlässen ehrte er folgende Mitglieder: Jessica Mühl, Alexander Mühl, Andrea Brender, Cäcilia Matt, Richard Sütterlin, Thomas Braunsberger und Annika Wunderle.

Zum Abschluss sprach Simon Sütterlin im Namen des Vereins seinem Vorsitzenden Sebastian Thoma großen Dank und Anerkennung aus. Auch Ortsvorsteherin Franziska Brünner lobte das Engagement der Trachtenkapelle, das eine wertvolle Bereicherung für das Dorfleben darstelle.



Kaufe alle Autos

Benzin und Diesel, TÜV, km egal.
Tel. 01522 60 30 394 • gut bezahlt

Für 2026 biete ich folgende Motorsägen- Grundlehrgänge Modul A an:

in Tegernau, am 10.04. - 11.04.26 & 11.09. - 12.09.26

in Wieden, am 24.04. - 25.04.26 & 04.09. - 05.09.26

Anmeldung unter: info@forstarbeiten-sprich.de
oder per WhatsApp

Weitere Infos erhalten Sie von Forstwirtschaftsmeister
Lukas Sprich, Mobil: 0172 749 28 82

Dreier Mobil

Krankenfahrten u. Personenbeförderung

Haldenweide 2, 79674 Todtnau

Tel. 07671 - 432

DANKSAGUNG

Walfried Josef Kurz † 22.01.2026

Für all die liebevollen Zeichen der Verbundenheit, Worte, Umarmungen und Spenden für Blumenschmuck, die wir beim Abschied meines lieben Mannes, unseres Vaters, Schwiegervaters, Opas und Uropas erfahren durften möchten wir uns herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt:
Herrn Dr. Thomas Ahne mit seinem Team
der Sozialstation Schönau
Frau Petra Walleser für die würdevolle Trauerfeier
sowie dem Wirtverein mit DEHOGA
für seinen Nachruf

Im Namen aller Angehörigen
Marianne Kurz

Zu verkaufen: 3 Baugrundstücke
und 2 Entwicklungsflächen in Todtnau-Präg

Baugrundstücke ca. 550 / 780 / 1020 m²
sowie Entwicklungsflächen: 1174 / 552 m².

Sonnige Lage, auch jeweils einzeln.

Anfragen an petra7012@googlemail.com

MY EBLÄTTLE - DIGITAL IMMER INFORMIERT.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Online lesen!
www.myeblättle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

WENN SICH HÜHNERSCHENKEL DAS FLEISCH VON KALB UND SCHWEIN „EINVERLEIBEN“, ERDAPFEL MIT ERDBIRNE „STAMPFT“ – RUCOLA, APFEL SAMT PAPRIKA AN EINEM DRESSING MIT ORANGENSAFT UND BROT-BRÖCKELE NICHT NUR OPTISCH EIN GENUSS SIND

ZUTATEN

FÜR FÜR JEWEILS
4 PORTIONEN

1. WENN SICH HÜHNERSCHENKEL DAS FLEISCH VON KALB UND SCHWEIN ...

4 Hühnerschenkel
wenig Salz
50 g Hühnerherzen, grob gewürfelt
70 g Kalbfleisch, grob gewürfelt
80 g Schweinefleisch, grob gewürfelt
2 Eier
Salz, Pfeffer aus der Mühle
½ altes Brötchen, eingeweicht, ausgedrückt
1 EL frische Petersilie, gehackt
50 g Hühnerleber, klein gewürfelt
60 g Champignons (Dose), klein gewürfelt
1 ½ – 3 EL Rapsöl zum Braten
½ l Wasser
125 ml Crème fraîche
1 TL Speisestärke
2 ½ - 4 ½ EL Wasser
Etwas gekörnte Gemüsebrühe

2. ERDAPFEL „STAMPFT“ MIT ERDBIRNE

500 g Kartoffeln
1 Topf Salzwasser
60 g Butter
400 g Topinambur, Cgeschält, grob geschnitten
200 ml heiße Milch
30 g Butter
2 EL Crème fraîche
1 EL Butter
Muskatnuss, frisch gemahlen Salz

3. RUCOLA, APFEL, ROTER PAPRIKA, DRESSING MIT ORANGENSAFT UND BROTBROCKELE DRESSING

4 EL Olivenöl
6 EL Balsamico-Essig
2 ½ EL Orangensaft
3 TL Honig
1 TL Delikatessenenf, gehäuft
1 Prise getrockneter Estragon, gemahlen
1 Prise getrockneter Thymian, gemahlen
Salz, Pfeffer aus der Mühle
SALAT
200 g Rucola, gewaschen, geputzt
1 gr. Apfel, gewaschen
1 Roter Paprika, gewaschen, geviertelt
1 ½ Scheiben Toastbrot, in kleinen Würfeln
Etwas Olivenöl

ZUBEREITUNG

1. WENN SICH HÜHNERSCHENKEL DAS FLEISCH VON KALB UND SCHWEIN ...:

Hähnchenschenkel mit Küchenpapier abtupfen und an der offenen Seite (Schnittstelle) fühlen, wo und wie der Knochen verläuft. Mit einem scharfen Messer in kleinen Schnitten am Knochen entlang schneiden – bis der Knochen sich ganz herauslöst (Haut nicht verletzen!); leicht salzen. Dann die Hühnerherzen, das Kalb- und Schweinefleisch in den Fleischwolf geben, alles in eine große Schüssel drehen. Eier, Salz, Pfeffer, ausgedrücktes Weckle und Petersilie hinzufügen, gut vermischen, so dass ein glatter Teig entsteht. Hühnerleber und Champignons unter die Fleischmasse heben und nur kurz behutsam mischen. Hühnerschenkel flach streichen (mit der Haut nach unten!). Teigmasse jeweils in die Mitte setzen. Hühnerschenkel zusammenklappen. Mit Holzstäbchen, Küchen- oder Bratengarn jeden Hühnerschenkel so schließen, dass rundherum alles fest zusammenhält / geschlossen ist. Rapsöl in einer Pfanne erhitzen und Hühnerschenkel braten, bis sie rundherum braun sind. Das Wasser hinzugeben und 25 – 30 Min. schmoren lassen. Danach warmstellen. Crème fraîche und Speisestärke verrühren. Für die Soße den Fond in der Pfanne mit etwas Wasser kurz aufkochen und mit dem Crème fraîche -Speisestärke-Gemisch binden. Abschmecken mit gekörnter Gemüsebrühe, in eine Sauciere gießen. Hühnerschenkel auf einer Platte anrichten und Sauce extra herumreichen.

2. ERDAPFEL „STAMPFT“ MIT ERDBIRNE:

Kartoffeln schälen, vierteln und in Salzwasser ca. 20 Min. gar kochen; abgießen. Währenddessen Butter in einem Topf schmelzen, Topinambur (mancherorts auch Erdbirne genannt) dazu geben und weich dünsten. Kartoffeln mit Milch und Butter zerstampfen, so dass der Stampf ganz weich ist und leicht „milchig“ aussieht. Topinambur extra ohne Milch/grob zerstampfen und zum Kartoffelstampf geben. Vorsichtig durchmischen. Verfeinern mit Crème fraîche und Butter, abgeschmeckt wird mit Muskatnuss und Salz

3. RUCOLA, APFEL, ROTER PAPRIKA, DRESSING MIT ORANGENSAFT UND BROTBROCKELE:

Die Dressing-Zutaten von Olivenöl bis Thymian verrühren, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Rucola in eine große Glasschüssel geben. Apfel vierteln, entkernen, raspeln; Paprika halbieren von den weißen Teilen im Innern befreien, ebenfalls raspeln. Beides zum Rucola geben, kurz durchmischen. Dressing darüber träufeln, nochmals behutsam durchmischen. Direkt vor dem Servieren Olivenöl in einer Pfanne erhitzen, Toast-Würfelchen darin goldbraun braten und zum Salat reichen.

INFO & TIPPS

Das Möhren-Grün und die Blätter von Sellerie passen gut in Eintöpfe und Suppen – eignen sich zum Mitkochen und/oder zum Garnieren. Sie geben aber genauso im Smoothie oder Quark eine „gute Figur“ ab. Eine hochwertige Kartoffelqualität lässt sich an der gleichmäßigen Größe der Knolle erkennen. Die „Augen“ sollten möglichst flach sein. Stichwort Salatsauce: ein Dressing ist eher von cremiger Konsistenz, auf jeden Fall dickflüssiger als eine Vinaigrette (Basis: Weinessig, Öl, Salz, Pfeffer, oft mit Senf, Zwiebeln und/oder Kräutern).



*Danke für den Weg, den du mit uns gegangen bist.
Danke für die Hand, die uns so hilfreich war.
Danke für die Nähe, die uns Geborgenheit gab.
Danke, dass es dich gab.
Danke für alle deine Liebe.*

(Rainer Maria Rilke)

Danksagung

In den schweren Stunden des Abschiedes haben wir erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung unserem lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa entgegengebracht wurde. Für alle Zeichen der Liebe und Verbundenheit danken wir von Herzen.

Hermann Zeller

* 10. März 1935 † 13. Februar 2026

Im Namen aller Angehörigen
Anneliese Zeller

Todtnau, im März 2026

Nachruf

Die Stadt Todtnau trauert um

Herrn Erich Steck

der am 25.02.2026 im 74. Lebensjahr verstorben ist.

Erich Steck trat am 01. August 1984 beim Bauamt in den Dienst der Stadt Todtnau ein. Im Anschluss an eine dreimonatige Einarbeitungszeit wurde ihm die Leitung des städt. Bauamts übertragen. Nach 32 Dienstjahren schied er mit Ablauf des 31. Juli 2016 aus Altersgründen bei der Stadt Todtnau aus.

In über drei Jahrzehnten als Stadtbaumeister tätig, sichtete und bearbeitete der gelernte Zimmerer und spätere Bauingenieur rund 1500 Bauanträge und begleitete diese sowohl privaten als auch städt. Baumaßnahmen bis zu deren Abschluss. Dabei profitierte der Verstorbene von einem in dieser langen Dienstzeit erworbenen enormen technisch-praktischen Erfahrungsschatz.

Von 1990 bis 1994 vertrat er sein Arbeitskollegium im Personalrat.

Über seine berufliche Anstellung hinaus kannte man Erich Steck als heimatverbundenen und naturliebenden Menschen, der sehr gerne wanderte oder Ski fuhr.

Unzählige Stunden seiner Freizeit widmete er als langjähriger Posaunist der Trachtenkapelle Brandenburg e.V. und als aktives Mitglied der Organisation Hilfe für Osteuropa Todtnau-Seelscheid e.V., für dessen Hilfskonvois in osteuropäische Länder er sich gerne als LKW-Fahrer zur Verfügung stellte. Sein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement brachte er auch für die Landschaftspflege ein, in dem er maßgebend an der Gründung des damaligen Weidepflegevereins Brandenburg sowie der Planung und dem Bau des Ziegenstalls mitwirkte und auch dessen 1. Vorsitzender war.

In großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Erich Steck. Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Für die Stadt Todtnau:

Fiedel, Bürgermeister

Nachruf

Die Freie Wähler Vereinigung Todtnau e.V. nimmt Abschied von ihrem Ehrenvorsitzenden und Bürgermedaillenträger

Hermann Zeller

Die Gemeindepolitik war 34 Jahre Inhalt seines Lebens. Sein Engagement, seine Geradlinigkeit und Fachwissen zeichneten ihn aus.

Die persönlichen Kontakte in der Gemeinde waren für ihn sehr wichtig, sodass er die Anliegen der Bürger vertreten konnte.

Wir danken Hermann Zeller für sein langjähriges, vorbildliches Wirken und werden sein Andenken stets in besonderen Ehren halten.

Seinen Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

**1. Vorsitzender
Marcel Sayer**

Ingenieur sucht Eigenheim in Zell im Wiesental.
Finanzierung über Deutsche Bank gesichert. Kontakt
über Deutsche Bank Immobilien
T. +49 15788193434



ANZEIGEN Kalkulator

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

Helfende Hände gesucht

Sie brauchen Unterstützung? So schnell können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

www.primo-stockach.de

Turnverein Todtnau 1866 e.V.



Der Vorstand des Turnverein Todtnau 1866 e.V. lädt alle Ehren-, Aktiv- und Passivmitglieder sowie Freunde des Vereins herzlich zur

Generalversammlung

ein.

Termin: Montag, 23. März 2026

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Kleine Turnhalle Todtnau

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Vorlage des letzten Protokolls
3. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Vereinsjahr
4. Tätigkeitsberichte der einzelnen Abteilungen
5. Bericht der Kassiererin und Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Beschlussfassung über Anträge
10. Verschiedenes

Wir bitten alle Mitglieder, ihre Anträge schriftlich bis zum 17. März 2026 an den ersten Vorsitzenden zu senden.

Die gesamte Vorstandschaft freut sich darauf, viele Vereinsmitglieder und Freunde zu begrüßen!

Turnverein Todtnau 1866 e.V.

Patrick Sorke / 1. Vorstand

Trachtenkapelle Präg e.V.

Am Samstag, den 07.03.2026 um 19 Uhr findet im Gasthaus Hirschen in Präg unsere diesjährige

GENERALVERSAMMLUNG

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Anwesenheitsfeststellung
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Protokoll der Jahresversammlung 2025 liegt aus
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Dirigentenbericht / Jugendleiterbericht
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrungen / Neuaufnahmen
11. Wahlen
12. Neufassung der Satzung
13. Wünsche und Anträge

Anträge müssen bis spätestens **02.03.2026** schriftlich eingereicht werden bei:

Trachtenkapelle Präg e.V., Ines Seybold, Wachtstr. 2, 79674 Todtnau

Zu Punkt 12: Die Neufassung der Satzung kann im Zeitraum vom **27.02. bis 06.03.26** bei der 1. Vorsitzenden Ines Seybold, Wachtstr. 2, 79674 Todtnau eingesehen werden.

Zu dieser Versammlung laden wir alle Aktiv-/Passivmitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich ein.

Trachtenkapelle Präg e.V.
Ines Seybold, 1. Vorsitzende

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein
Ortsgruppe Todtnau e.V.



Mitgliederversammlung

Am **Freitag, den 13. März 2026** findet um **20:00 Uhr** im **Gemeindesaal Afersteg** unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht des Vorstandes
5. Berichte der Ressorts
6. Kassenbericht
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Ehrungen
9. Ausblick auf 2026
10. Wünsche und Anträge

Zur Mitgliederversammlung sind unsere Mitglieder, sowie alle Wanderfreunde und Interessierte herzlich eingeladen.

Maximilian Melch

1. Vorsitzender

Die

Baugenossenschaft Todtnau e.G.

verwaltet und vermietet insgesamt 103 Wohnungen in 21 Objekten, davon drei Wohnungen behindertengerecht und sieben barrierefrei. Unsere Quadratmeterpreise liegen zwischen 3,83 € und 6,98 €.

Außerdem vermieten wir 26 Garagen/Garagenstellplätze und 35 Stellplätze im Freien.

Wir vermieten aktuell:

3-Zi.-Wohnung, 2. OG

mit 72 m² Wohnfläche, Balkon

Wohnung Nr. 008.014

Bezug: ab 1. April 2026 oder nach Absprache

Monatsmiete - kalt -: 445 €, Küchenblock: 60 €

Primärenergiebedarf 86 kWh(m².a)

Grundsätzliche Mietvoraussetzungen:

Keine Hundehaltung

Keine Kautions, aber Mitgliedschaft bei uns mit 210 € einmaliger

Einzahlung

Bitte nur schriftliche Anfragen bis **Freitag, 13. März 2026** unter Angaben der Wohnungsnummer an:

Baugenossenschaft Todtnau

z. Hd. Herrn G. Kaiser

Schönenstraße 28

79674 Todtnau

eMail: info@baugenossenschaft-todtnau.de

Web: www.baugenossenschaft-todtnau.de

Baugenossenschaft Todtnau e.G.:

Preis + Leistung ✓ = ok

*Sicher wie Eigentum -
flexibel wie Miete!*

WIR SUCHEN

- IT SUPPORT SPEZIALIST (W/M/D)
- INDUSTRIELEKTRONIKER/MECHATRONIKER (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: www.freudenberg.com

WIR BIETEN:

37,5 Std./Woche * Vergütung nach Chemie Tarifvertrag * 30 Tage Urlaub * wahlweise bis zu 5 freie Tage zusätzlich pro Jahr * Urlaubsgeld * Weihnachtsgeld * Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge und Pflegezusatzversicherung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.

Freudenberg FST GmbH

Oberwihl 4, 79733 Görwihl

Sandra Eschbach – 07754/701-234 - sandra.eschbach@fst.com



**SARAH
HAGMANN**

Für den Wahlkreis Lörrach



**WIR
SCHENKEN
IHNEN
10 %**

*Ostern
kommt schneller
als man denkt...*

Nutzen Sie die Osterzeit, um sichtbar zu werden und Ihre Botschaft gezielt in der Region zu platzieren. Mit unserer Osteraktion sichern Sie sich 10 % Rabatt auf Ihre Ostergrüße und Osterangebote.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- 10 % Rabatt auf Ihre Osteranzeige
- Hohe Aufmerksamkeit rund um die Osterzeit
- Perfekter Zeitpunkt für saisonale Angebote & Grüße
- Gilt für alle Anzeigenformate im Aktionszeitraum

So einfach funktioniert's:

1. Anzeigen im Zeitraum **KW 13 und KW 14 (23.03. – 05.04.2026)** buchen.
2. **10 % Rabatt** automatisch sichern.
3. Aktionscode bei der Buchung angeben

👉 Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?

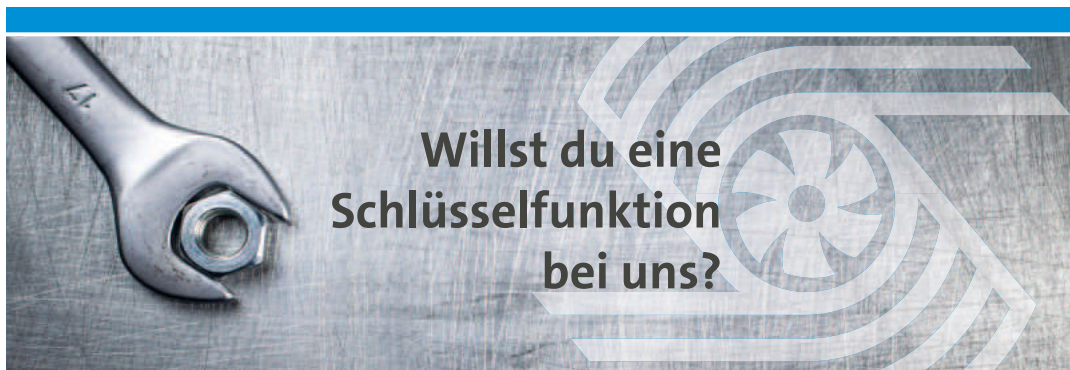
Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir für einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.

- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.

- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-02** an.



Willst du eine
Schlüsselfunktion
bei uns?

Offene Bewerbertage bei der Schluchseewerk AG

Gesucht:

Industriemechaniker (m/w/d) und verwandte Berufsbilder im Maschinenbau

Wann:

Freitag, 20. März 2026, von 15 bis 19 Uhr
Samstag, 21. März 2026, von 9 bis 12 Uhr

Wo:

Infozentrum Säckingen
Stollenweg 2, 79713 Bad Säckingen

Diese Highlights erwarten dich:

- ▶ Kraftwerksbesichtigung
- ▶ Schweißsimulator-Challenge
- ▶ Triff unsere Meister und Expert:innen
- ▶ Speed-Date-Gespräche direkt vor Ort

Melde dich jetzt an
oder komm' einfach
spontan vorbei!



www.schluchseewerk.de



Schluchseewerk

Wasser ist unser Antrieb.



Suchen Sie eine neue Herausforderung? Bei uns ist
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Facharbeiter/in für den Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung (m/w/d) – in Vollzeit

Die ausführliche Stellenbeschreibung und weitere
Informationen zu uns als Arbeitgeber finden Sie unter
www.zell-im-wiesental.de > Verwaltung & Kontakt >
Stellenangebote. **Wir freuen uns auf Sie!**



Bewerbungsfrist bis **06.04.2026**

Bewerbungen senden Sie bitte an: bewerbung@stadt-zell.de

Stadt Zell im Wiesental, Constanze-Weber-Gasse 4, 79669 Zell i.W.

Herzlichen Dank,

allen, die an meinem **80. Geburtstag**
an mich gedacht haben.

Vor allem meinen Kindern mit Familien, sowie
meinen Schwestern und allen Bekannten.

Der Stadtmusik Todtnau und der Trachten-
kapelle Brandenburg für die schönen Ständerle.

Herrn Bürgermeister Oliver Fiedel für seine
Glückwünsche und seinen Besuch.

Familie Spürgin mit Team vom Gasthaus
Hirschen, Brandenburg für die Bewirtung.

Maria Oberhofer, Aftersteg

KLINGELE
BESTATTUNGEN
KIRCHZARTEN
0 76 61 / 9 95 25



WWW.DREISAMTALBESTATTER.DE



LANDESRECHTLICH
ANERKANNT NACH
§ 45a SGB XI
KOSTENERSTATTUNG DURCH
PFLEGEKASSEN MÖGLICH

sofiapflege
DAHEIM STATT IM HEIM

- 24 Stunden Betreuung
- Haushaltshilfe für Senioren
- Pflege auch bei kurzen Einsätzen ab 14 Tagen
- Kostenerstattung durch Pflegekasse möglich

Jetzt Termin vereinbaren

☎ 07622 90 17 40
✉ gsell@sofiapflege.de
📍 Blauenstr 4, 79650 Schopfheim

